


161. Sitzung, Montag, 27. April 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Überstunden in der Kantonalen Verwaltung*
KR-Nr. 23/1998 Seite 11832
- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 11835*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 11836*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage Seite 11837*
- Rücktrittserklärungen von Mitgliedern des Rates *Seite 11894*

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

 für den zurückgetretenen Ernst Stocker-Rusterholz, Wädenswil
 KR-Nr. 139/1998 *Seite 11837*
3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

 für den Ende April 1998 zurücktretenden Dr. Jürg Neumann,
 Zürich
 KR-Nr. 140/1998 *Seite 11838*
**4. Beschluss des Kantonsrates über einen Versuch mit einem
 Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Ge-
 waltstraftäter**

 (Antrag des Regierungsrates vom 17. September 1997 und An-
 trag der Kommission vom 17. März 1998) **3604 a.** *Seite 11840*
Verschiedenes

- Dringlicherklärung einer Interpellation *Seite 11890*
- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse *Seite 11895*
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Persönliche Erklärung Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) zur Kompetenz- und Arbeitsteilung von Kantons- und Regierungsrat Seite 11890*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Überstunden in der Kantonalen Verwaltung
KR-Nr. 23/1998*

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 12. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft über die 1997 in der Kantonalen Verwaltung geleisteten und bis Ende Jahr weder kompensierten noch ausbezahlten Überstunden. Für eine directionsweise Aufstellung sind wir der Regierung dankbar.

Begründung:

Für aufmerksame Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es klar: In der Kantonalen Verwaltung wird hart und viel gearbeitet. Wegen der momentan herrschenden rigorosen Sparpolitik werden Stellen nicht oder erst nach längerer Vakanz wieder besetzt. Auf der Leistungsseite aber wird immer mehr gefordert. Die Probleme der heutigen Zeit sind oft sehr komplex und ihre Lösungen zeitaufwendig. Das stellt hohe Anforderungen an das kantonale Personal. Gleichzeitig laufen auf allen Direktionen wif!-Projekte, die ohne zusätzliches Personal ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden sollen.

Dies führt dazu, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kantonalen Verwaltung neben ihrer regulären Arbeitszeit Überstunden leisten, deren Kompensation aus den oben aufgeführten Gründen schwierig oder unmöglich ist. Eine Auszahlung der geleisteten Überstunden scheitert am fehlenden Geld.

Wir möchten uns anhand der Überstundensituation ein genaues Bild über die Belastungssituation der kantonalen Angestellten machen. Denn es scheint uns von politischer Bedeutung, wenn wir einerseits eine hohe Erwerbslosigkeit verzeichnen, anderseits jedoch von Verwaltungsangestellten Hunderte von Überstunden geleistet werden müssen. Auf der Basis einer detaillierten und aufschlussreichen Antwort wird im Parlament anschliessend über einen allfälligen politischen Handlungsbedarf entschieden werden können.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Gemäss den Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung (§ 27) gilt als Überzeit Arbeitszeit, welche über die vereinbarte Regelarbeitszeit hinaus von der oder vom Vorgesetzten angeordnet wurde. Sie wird in der Regel durch die Gewährung entsprechender Freizeit ausgeglichen oder ausnahmsweise vergütet und verfällt Ende Jahr nicht. Dagegen handelt es sich bei der Mehrzeitleistung um Stunden, welche zusätzlich geleistet wurden, ohne dass sie ausdrücklich angeordnet wurden. Sie können im Rahmen der flexiblen, individuellen Arbeitszeit laufend kompensiert oder zur Gestaltung der Jahresarbeitszeit verwendet und bis zu 84 Stunden auf das nächste Jahr übertragen werden; ein 84 Stunden übersteigender Saldo verfällt Ende Jahr. Bei der zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage notwendigen Umfrage wurde zwischen angeordneter Überzeit und Mehrzeitleistung nicht unterschieden. Bei der Mehrheit der gemeldeten Stunden dürfte es sich jedoch um Mehrzeitleistung handeln.

2. Die Umfrage vom Januar 1998 bezüglich der 1997 geleisteten und bis Ende Jahr weder kompensierten noch ausbezahlten zusätzlichen Stunden nach Direktionen gegliedert erfasst die Bereiche unterschiedlich (vgl. Fussnoten zur Tabelle) und ist wenig aussagekräftig. Sie ergibt folgendes Resultat:

Bereich	Anzahl 1997 verfallene Stunden	Anzahl Beschäftigte (100%) 1997)
Rechtspflege ²⁾		
Staatskanzlei	742	65
Direktion des Innern	1765	105
Justizdirektion	2669	570

Polizeidirektion ³⁾	0	1018
Militärdirektion	448	187
Finanzdirektion ⁴⁾	4408	337
Volkswirtschaftsdirektion ⁵⁾	8199	1390
Gesundheitsdirektion ⁶⁾	6467	8077
Fürsorgedirektion	853	36
Erziehungsdirektion ⁷⁾	4000	250
Baudirektion	<u>7976</u>	<u>1149</u>
Total	37527	13184

- 1) Grundsätzlich nur nach der Beamten- bzw. Angestelltenverordnung besoldetes Personal.
- 2) Keine Zeiterfassung.
- 3) Ohne Korps. Überstunden werden nicht erfasst.
- 4) Ohne Steueramt, da 1997 aus technischen Gründen noch keine Daten erfasst werden konnten.
- 5) Ohne Lehrkräfte an den Berufs- und Landwirtschaftlichen Schulen.
- 6) Das Universitätsspital verfügt über keine Zeiterfassung. Der Zusammenschluss der geleisteten Überstunden und Mehrzeitleistungen wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden.
- 7) Nur Direktionssekretariat und Lehrmittelverlag.

Die durchschnittliche Zahl von rund 3 Stunden pro Personaleinheit (100 %), welche 1997 weder ausbezahlt noch kompensiert wurden, muss jedoch relativiert werden: Erfahrungsgemäss werden Mehrzeitleistungen in der Regel vom mittleren und oberen Kader erbracht und sind deshalb auf wenige Personen beschränkt. Auf eine genauere Erhebung der von diesen Mehrzeitleistungen besonders betroffenen Funktionen wurde jedoch verzichtet. Dies soll im Rahmen des in der Einführung begriffenen Personalcontrollings künftig jedoch möglich sein.

3. Die im Herbst 1997 in der Finanzdirektion durchgeführte Umfrage, welche zum Ziel hatte, Stimmung und Motivation des Personals zu erheben, kommt denn auch zum Schluss, dass die Dimension «Arbeitsbelastung» einen ungenügenden Wert aufweist. Viele der Befragten teilten die Auffassung, dass «die heutigen Arbeitsbedingungen ein sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten verunmöglichen» und «man heute nur die Wahl zwischen unsorgfältiger Arbeit, Überstunden oder dauerndem Arbeitsrückstand hat». In der Beurteilung schlägt das durchführende Institut vor, «die (hohe) Arbeitsbelastung zum Thema

zu machen. Sie ist auf ihre objektiven und subjektiven Aspekte hin zu analysieren und zu verringern».

Es ist anzunehmen, dass die Ergebnisse dieser Umfrage in der Finanzdirektion auch für die übrigen Direktionen mehr oder weniger repräsentativ sind.

Es muss ein personalpolitisches Ziel sein, vor allem die Überzeit-, aber auch die Mehrzeitleistungen in der Kantonalen Verwaltung trotz Sparmassnahmen, Stellenabbau und verzögerter Wiederbesetzung von Stellen insgesamt in einem begrenzten und zumutbaren Rahmen zu halten, wengleich darauf nicht verzichtet werden kann. Die rund drei Stunden pro Personaleinheit, welche 1997 geleistet wurden, erreichen indessen nicht ein besorgniserregendes Ausmass. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass die Mehrzeit hauptsächlich von einer Minderheit – nämlich vom Kader – geleistet und nicht einmal vollständig erfasst wurde. Bei diesen Funktionen kann es, wie auch aus Erfahrungen ausserhalb der Erhebung bekannt ist, zu grossen Belastungen kommen. Nicht zuletzt als Massnahme dagegen hat der Regierungsrat am 11. März 1998 beschlossen, eine Reihe von beschäftigungswirksamen Arbeitszeitmodellen einzuführen. Es ist zu erwarten, dass mit flexiblerer Arbeitszeit, Teilzeitbeschäftigung und Jahresarbeitszeit die Mehrzeitleistungen tendenziell eher abnehmen.

Wahl einer Spezialkommission

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 23. April 1998 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Änderung des Abfallgesetzes zur Einführung des Transports von Abfall mit der Bahn

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. März 1998 zur Einzelinitiative Rudolf Busenhardt, KR-Nr. 227/1996, 3634

1. Egg Bernhard (SP, Elgg), Präsident
2. Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich)
3. Arnet Esther (SP, Dietikon)
4. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti)
5. Germann Willy (CVP, Winterthur)
6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
7. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
8. Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur)
9. Isler Ulrich (FDP, Winterthur)

11836

10. Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen)
11. Rissi Alfred (FDP, Zürich)
12. Rutschmann Hans (SVP, Rafz)
13. Schibli Ernst (SVP, Otelfingen)
14. Spillmann Charles (SP, Ottenbach)
15. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an je eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern:

- **Gesetz über Jagd und Vogelschutz (Änderung), 3636**
- **Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) (Änderung), 3639**

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Interkantonale Universitätsvereinbarung (Beitritt), 3737**

Zuweisung an die Raumplanungskommission:

- **Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 136/1994 betreffend Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur raschen Realisierung von dringlichen öffentlichen Bauvorhaben, 3640**

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

Die Protokolle

- der 158. Sitzung vom Montag, 6. April 1998, 8.15 Uhr
- der 159. Sitzung vom Montag, 6. April 1998, 14.30 Uhr

Ratspräsident Roland Brunner: Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass unsere Ratskollegin Anna-Maria Riedi am vergangenen Samstag einer Tochter, Flurina Barbara Curciusa, das Leben geschenkt hat. Wie mir der stolze Vater versichert hat, sind Mutter und Tochter wohlauf. Wir gratulieren der jungen Familie zu ihrem Nachwuchs. (Applaus).

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den zurückgetretenen Ernst Stocker, Wädenswil
KR-Nr. 139/1998

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionellen Konferenz vor:

Badertscher Hans, SVP, Seuzach

Ratspräsident Roland Brunner: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hans Badertscher als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt und wünsche ihm in seinem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

für den Ende April 1998 zurücktretenden Dr. Jürg Neumann, Zürich
KR-Nr. 140/1998

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Die Sozialdemokratische Fraktion darf Ihnen zur Wahl ins Obergericht Helen Kneubühler Dienst vorschlagen. Da es sich nicht um den einstimmigen Vorschlag der Interfraktionellen Konferenz handelt, möchte ich Ihnen die Kandidatin kurz vorstellen, aber auch ein Wort zu den Nominationskriterien unserer Fraktion sagen:

Helen Kneubühler wurde 1955 in Zürich geboren und hat hier die Schulen bis zur Maturität besucht. Anschliessend studierte sie Rechtswissenschaft an der Universität Genf. Auf das Lizenziat folgte eine Dissertation über «Die Schweiz als Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation» an der Universität Zürich. Nach der Erlangung des

Anwaltpatents wurde Helen Kneubühler juristische Sekretärin am Zürcher Obergericht. Von 1985 bis 1994 war sie vollamtliche Ersatzrichterin am Bezirksgericht Zürich. Im April 1995 erfolgte ihre Wahl zur Ersatzrichterin am Obergericht durch diesen Rat. Daneben hat sich Helen Kneubühler durch wissenschaftliche Publikationen im Arbeitsrecht einen Namen gemacht.

Als Mutter zweier Kinder reduzierte Helen Kneubühler ihre Tätigkeit ab 1992 auf ein Teilzeitpensum von 50 Prozent. Die SP-Fraktion hat darum bereits 1993 versucht, Helen Kneubühler für ein Teilamt am Obergericht zu nominieren. Der damalige Doppelvorschlag unserer Fraktion für die Nachfolge von Oberrichter Oskar Vogel wurde von einer Mehrheit der Fraktionen an der IFK abgelehnt, aber nicht etwa, weil es Einwände gegen die beiden Kandidatinnen gegeben hätte, sondern weil die Meinung vorherrschte, dass die gesetzlichen Grundlagen für ein Teilamt noch fehlten. Helen Kneubühler und ihre damalige Mitbewerberin Regula Stieger-Gmür haben durch ihr Engagement immerhin zur Überweisung der Motion Irène Meier für Teilämter an allen Zürcher Gerichten beigetragen.

Heute ist Helen Kneubühler in der Lage, ein Vollamt auszuüben. Wir sind daher überzeugt, dem Kantonsrat mit dieser Nomination für das Obergericht eine fachlich und menschlich sehr gute Wahl zu ermöglichen.

Leider können wir nicht im Namen der ganzen IFK sprechen. Die SP hat sich nicht zum ersten Mal mit dem Einwand auseinanderzusetzen, dass es in ihren Reihen noch qualifiziertere Kandidaten gebe – ich verwende mit Absicht die männliche Form. Die SP ist tatsächlich in der glücklichen Lage, über zahlreiche Richterpersönlichkeiten zu verfügen, die sich für hohe und höchste Ämter empfehlen. Aber ebenso richtig ist, dass die SP bei gleichwertiger Qualifikation der Frauenkandidatur den Vorzug gibt. Diese Maxime empfiehlt sich ganz besonders für das Zürcher Obergericht, denn erstens gibt es hier erst zwei vollamtliche Richterinnen und zweitens erschwert diese Untervertretung der Frauen die gesetzlich vorgeschriebene Besetzung des Gerichts im Fall von Sexualdelikten.

Die qualifizierten Juristen kommen deswegen in der SP nicht zu kurz. Zwei der männlichen Namen, die bei unserer letzten Frauenkandidatur vorzugsweise genannt wurden, haben in der Zwischenzeit im Obergericht Einzug gehalten. Es wird diesmal nicht anders sein.

Ich danke den Fraktionen der Grünen, des Landesrings, der EVP und der CVP, dass sie die Nomination von Helen Kneubühler unterstützen. Ich bitte auch die Mitglieder der anderen Fraktionen, Helen Kneubühler

zu wählen und ihr damit zu einem guten Start in ihrem verantwortungsvollen Amt als Oberrichterin zu verhelfen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	144
Eingegangene Stimmzettel.....	144
Davon leer.....	23
Davon ungültig.....	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	121

Absolutes Mehr.....	61 Stimmen
Gewählt ist Helen Kneubühler Dienst mit.....	71 Stimmen
Peter Hodel erhielt.....	45 Stimmen
Vereinzelte.....	<u>5 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von.....	121 Stimmen

Ratspräsident Roland Brunner: Ich gratuliere Helen Kneubühler Dienst zu ihrer Wahl und wünsche ihr in ihrem neuen Amt Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über einen Versuch mit einem Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter

(Antrag des Regierungsrates vom 17. September 1997 und Antrag der Kommission vom 17. März 1998) **3604 a**

Mario Fehr (SP, Adliswil), Präsident der vorberatenden Kommission: In der Schweiz ist bis heute eine spezifische Behandlung von gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern im Wesentlichen nur auf zwei Wegen erfolgt. Entweder wird die Strafe zugunsten einer Therapie in einer der wenigen geeigneten psychiatrischen Abteilungen aufgehoben, oder der Betroffene wird während des Strafvollzugs ambulant behandelt – in der Regel eine Stunde pro Woche. Insgesamt kann bemerkt werden, dass dieser spezifischen Tätergruppe und ihrer Behandlung in der Schweiz bis heute zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im

Ausland hingegen werden schon seit längerem spezifische Behandlungsmethoden für die Gruppe der gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftäter erprobt, so vor allem in den USA, in Kanada, Holland, Dänemark und Grossbritannien.

Im Zusammenhang mit dem an einer jungen Frau begangenen brutalen Tötungsdelikt in Zollikerberg wurde die Diskussion um die Behandlung dieser Tätergruppe wieder aufgenommen. Unter anderem wurde mittels Parlamentarischer Vorstösse die Einrichtung von geeigneten Vollzugsmöglichkeiten für gemeingefährliche Sexual- und andere Triebstraftäter gefordert, wobei der Regierungsrat eingeladen wurde zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen solche Vollzugsmöglichkeiten einrichten könne. Ein entsprechendes Postulat, welches von Mitgliedern aller damals existierenden Fraktionen unterzeichnet war, wurde am 7. Oktober 1996 oppositionslos an den Regierungsrat überwiesen, was diesem einen klaren Auftrag zum Handeln gab.

Diesem Auftrag ist der Regierungsrat nachgekommen. Er beantragt dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 6,085 Millionen Franken für die wissenschaftlich begleitete fünfjährige Erprobung eines Behandlungsprogramms für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter und den versuchsweisen Betrieb einer entsprechenden Spezialabteilung in der kantonalen Strafanstalt Pöschwies. Dieser Kredit soll nur dann beansprucht werden, wenn der Bund diesen Versuch angemessen unterstützt. Dazu kann gesagt werden, dass Justizminister Bundesrat Arnold Koller in der entsprechenden Ständeratsdebatte vom 2. Oktober 1997 erklärt hat, dass in den Kantonen Zürich, Bern und Waadt bis im Jahr 2000 rund 50 geeignete Plätze für die Behandlung besonders gefährlicher und psychisch gestörter Täter geschaffen werden sollen. Das Finanzierungsgesuch für den heute zur Diskussion stehenden Versuch ist beim Bund deponiert. Es kann heute ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass der Bund mindestens 60 Prozent der Gesamtkosten übernehmen wird. Entsprechende Angaben finden Sie in der Weisung.

Zur Kommissionsarbeit: Die Kommission hat an drei Sitzungen – darunter eine ganztägige – die Vorlage sehr intensiv diskutiert. Sie hat sich dabei in der kantonalen Strafanstalt Pöschwies sowohl das Vollzugskonzept der Gesamtanstalt wie auch das spezifische Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter vorstellen lassen. Anhand von Filmvorführungen über das sogenannte «Langenfelder Modell» in Deutschland wurde uns veranschaulicht, was in einem solchen Behandlungsprogramm stattfinden würde. Im weiteren wurden Fachleute angehört und eine ganze Reihe von schriftlichen Unterlagen

verarbeitet. Ich danke den die Vorlage begleitenden Mitarbeitern der Justizdirektion für die gute Zusammenarbeit und ihre Bereitschaft, jederzeit und sehr offen auf Anliegen und Fragen der Kommission einzugehen.

Die Kommissionsarbeiten selbst waren geprägt von einem Klima der Fairness und des gegenseitigen Respekts; dafür bin ich allen Mitgliedern der Kommission sehr dankbar. Wir waren uns der Sensibilität dieser Materie bewusst. Ich bin eigentlich guten Mutes, dass die heutige Debatte nahtlos an die Kommissionsberatungen anschliessen kann. Die Beratungen in der Kommission waren nicht von parteipolitischen Überlegungen geprägt. Jede und jeder hat für sich ganz persönlich nach dem richtigen Entscheid gesucht; einigen ist dies nicht ganz leicht gefallen. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und empfiehlt dem Kantonsrat mit 10 : 5 Stimmen, der Kreditvorlage des Regierungsrates zuzustimmen. Die beiden Parlamentarischen Vorstösse können abgeschrieben werden. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig; die Erstunterzeichner sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Um welche Tätergruppe geht es bei dieser Vorlage? Etwas vereinfacht ausgedrückt, gibt es drei Täterkategorien von Sexual- und Gewaltstraf Tätern. Zum einen ist dies die Gruppe, bei der davon ausgegangen werden kann, dass eine ambulante Behandlung ausreichend Gewähr dafür bietet, dass diese Leute wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können. In diesem Bereich besteht kein dringender Handlungsbedarf. Zum zweiten gibt es eine Gruppe hochgefährlicher Sexual- und Gewaltstraf Täter, bei denen auch eine intensive Behandlung die Rückfallgefahr nicht oder nicht in ausreichendem Mass reduzieren kann; Erich Hauert gehört in diese Gruppe. Hier kann lediglich eine langfristige, eventuell lebenslange Strafe oder Massnahme in einer geschlossenen Anstalt die Öffentlichkeit ausreichend schützen. Namens der Kommission halte ich hier und heute noch einmal in aller Deutlichkeit fest, dass Täter, bei denen man feststellt, dass sie nicht behandelbar sind, weggesperrt werden müssen. Es gibt aber noch eine dritte Kategorie von Tätern, welche zwar gefährlich, aber grundsätzlich behandelbar sind und bei denen mit einer speziellen Therapie die Rückfallgefahr und damit die mit einer Entlassung verbundenen Risiken erheblich reduziert werden könnten. Wenn ein Sexualtäter, der irgendwann wieder einmal entlassen werden muss, mehrere Jahre ohne geeignete Therapie im Strafvollzug sitzt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass er ungefährlicher herauskommt als er hineingekommen ist; häufig ist gar das Gegenteil der Fall. Die Versuche, in diesen Fällen mit einer ambulanten Behandlung etwas

zu bewirken, entsprechen in etwa dem Versuch, eine komplizierte Herzoperation in einer Besenkammer ohne die minimal erforderlichen Instrumente durchzuführen.

Genau an diesem Punkt setzt denn auch die Vorlage an. In die neue Abteilung Pöschwies sollen primär Personen aufgenommen werden, die bereits heute in diese oder andere geschlossene Strafanstalten eingewiesen werden. Es handelt sich also um Verurteilte im Strafvollzug, bei denen zusätzlich – aber ohne Aufschub der Freiheitsstrafe – eine ambulante Behandlung gemäss Artikel 43, Ziffer 1, Absatz 1 des Strafgesetzbuches angeordnet wurde. Um es noch einmal mit aller Deutlichkeit zu sagen: Diese Leute sitzen bereits heute in den Strafvollzugsanstalten, erhalten dort aber nicht die richtige Behandlung; ihre Strafen sind zudem endlich. Die Frage ist dabei oftmals nicht, ob sie entlassen werden, sondern ob dies nach einer adäquaten Behandlung erfolgt oder ohne eine solche.

Bei der Behandlung in einer solchen Spezialabteilung kann allerdings auch die Erkenntnis gewonnen werden, dass jemand als nicht behandelbar zu gelten hat und er mithin zur Kategorie der hochgefährlichen Täter gehört. Gemäss neuerer bundesgerichtlicher Rechtsprechung besteht in solchen Fällen die Möglichkeit, eine ambulante Massnahme in eine Verwahrung umzuwandeln. Das Behandlungsprogramm ist deshalb nicht zuletzt auch ein erstklassiges Hilfsmittel, eine verbesserte Triage vorzunehmen und festzustellen, wer überhaupt entlassen werden kann und wer nicht.

Zum Konzept des Regierungsrates: Der Antrag des Regierungsrates sieht für den Versuch einen verhaltenstheoretischen und deliktfokussierten Behandlungsansatz vor, der auf dem sogenannten «Langenfelder Modell» basiert und der im übrigen in den USA und in Kanada immer mehr an Bedeutung gewinnt. Das Behandlungskonzept umfasst drei Stufen, nämlich einen stationären Bereich mit einer geschlossenen Einrichtung, an die sich eine Fortsetzungsphase mit nach wie vor intensiver Behandlung in einem offeneren Rahmen anschliesst. Die zweite Stufe könnte gleichzeitig auch für den Behandlungsbeginn von weniger gefährlichen Tätern verwendet werden. Mit «intensiv» sind 8760 Stunden jährlich gemeint und nicht nur 40, 50 oder 60, wie dies heute der Fall ist. In dieser intensiven Zeit soll der Täter mit seinem Delikt konfrontiert werden. Wer sich nicht damit konfrontieren lassen will, wird auch keine Chance haben, seinen Fuss wieder vor die Schwelle der Strafanstalt zu setzen. Als letzte Stufe ist eine ambulante Nachbetreuung entlassener Verurteilter vorgesehen.

Für diesen Versuch sind insgesamt 16 Plätze in einer Spezialabteilung der Strafanstalt Pöschwies vorgesehen, indem einer der beiden Pavillons mit je 30 Plätzen im Erweiterungsbau umgenutzt wird. Die Strafanstalt Pöschwies ist deshalb für diesen Versuch geeignet, weil in keiner Klinik die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen in geeigneter Art vorhanden sind und die Strafanstalt vor allem im Beschäftigungsbereich über eine breit gefächerte Infrastruktur verfügt. Den Vorteilen der Einbettung in die bestehenden Strukturen in Pöschwies wurde in der Kommission entgegengehalten, dass mit der Verwirklichung dieses Programms auch 14 Gefängnisplätze verlorengehen. Dieses Argument ist nicht falsch, erfordert aber eine deutliche Relativierung.

Die Strafanstalt Pöschwies wird auch nach dem Verlust von 14 Plätzen noch immer über 366 statt 380 Plätze innerhalb ihrer Mauern verfügen. Im Vergleich zur Gesamtzahl der geschlossenen Gefängnisplätze im Kanton Zürich – ohne Polizeigefängnis – sind es noch 1069 statt 1083 Plätze. Diese Abweichung von 1,5 Prozent ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit verantwortbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei entsprechendem Erfolg des Programms, das heisst bei einer Verhinderung von Rückfällen, auch wieder Gefängnisplätze eingespart werden können.

Zu den Erfolgchancen: Von den Gegnern der Vorlage wird ins Feld geführt, dass sich die Erfolgchancen eines solchen Programms nicht oder zumindest nur sehr schwer abschätzen liessen. Es ist richtig, dass keine genauen Angaben darüber gemacht werden können, wie erfolgreich ein solches Behandlungsprogramm sein wird. Dies war mithin ein Grund dafür, dass wir heute nur über einen Versuch und nicht über eine definitive Einführung diskutieren. Es darf aber immerhin festgehalten werden, dass die ausländischen Erfahrungen davon ausgehen, dass aufgrund der entsprechenden Programme in jedem Fall eine Verminderung der Rückfallquote stattfindet. In Kanada wird mit sehr ähnlichen Behandlungsmethoden gearbeitet und diese Fragen wurden recht intensiv untersucht. Dort wird von einer Senkung der Rückfallquote von etwa 30 Prozent ausgegangen, was sich mit Studien einigermaßen solid begründen lässt. Entsprechende Erfahrungen aus Holland lassen gar auf eine noch höhere Erfolgsquote hoffen. Selbstverständlich wird dieser Versuch auch begleitet und auf seine Wirksamkeit überprüft werden, wie dies in der Weisung zu lesen ist. Zum einen wird diese Qualitätskontrolle durch eine begleitende Fachgruppe erfolgen, zum anderen findet eine wissenschaftliche Auswertung statt, welche die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich durchführen wird.

Zu den Finanzen: Es wurde bereits beim Einreichen der Parlamentarischen Vorstösse darauf hingewiesen, dass diese Vollzugsmöglichkeit sehr personal- und kostenintensiv sein wird. Es war auch niemand in der Kommission überrascht über die finanzielle Dimension eines solchen Versuchs. Der Rahmenkredit für den fünfjährigen Versuch beträgt 6,085 Millionen Franken. Die Nettokosten für den Kanton Zürich würden sich je nach Berechnung letztlich auf 2,55 bis 4,3 Millionen Franken belaufen, dies bei Gesamtaufwendungen von 142 Millionen Franken, die der Kanton Zürich jährlich für den Strafvollzug aufwenden muss. Regierungsrat Markus Notter hat in den Kommissionsberatungen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass er beim Vorliegen eines Globalbudgets mit dem gleichen finanziellen Rahmen für den Bereich Strafvollzug ein solches Behandlungsprogramm ohne zu zögern durchführen würde.

Bedenken Sie zu den finanziellen Folgen noch dies: Ein einziger gravierender Rückfall eines Sexualtäters kostet die Gesellschaft neben all dem menschlichen Leid zwischen einer und zwei Millionen Franken, wenn man die Strafuntersuchungen, die Verfahrenskosten, den Strafvollzug und die Kosten beim Opfer, die man in Geld messen kann, berücksichtigt. Um die Vorlage allein auf der Kostenebene zu rechtfertigen, braucht es also nicht sehr viele verhinderte Rückfälle. Wenn wir von einer Erfolgsquote von 30 Prozent ausgehen, dann rechtfertigt sich die Durchführung dieses Versuchs nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auch ohne weiteres aus rein finanzpolitischen Erwägungen. Den nicht pekuniären, den menschlichen Preis für den 30-prozentigen Unterschied müssen wir uns aber ebenfalls immer vor Augen halten. Diesen Preis zahlen Frauen und Kinder, die zu Opfern werden. Sie zahlen meistens still und ein Leben lang.

In der Kommission ging es bei den Beratungen letzten Endes um ein zentrales Thema. Es ging nicht um die Frage, wie den Tätern geholfen werden kann, sondern einzig und allein darum, wie für potentielle Opfer von Sexual- und Gewalttätern ein Mehr an Sicherheit geschaffen werden kann. Der Mord in Zollikerberg hat seinerzeit in der politischen Diskussion und in der Strafvollzugspraxis ein Erdbeben ausgelöst. Die meisten der damals vorgeschlagenen Massnahmen sind heute Realität. Die Urlaubspraxis beispielsweise ist sicher restriktiver geworden; im Zweifelsfall wird heute zuungunsten des Verurteilten und somit für die öffentliche Sicherheit entschieden. Persönlich erachte ich dies als richtig. Damit lässt sich jedoch nur für die Zeit der Inhaftierung eine erhöhte Sicherheit erreichen, nicht aber für die Zeit nach der Entlassung. Es braucht jetzt noch weitere Massnahmen wie die heute zur Diskussion

stehende Vollzugsanstalt. Wer sich sehr intensiv mit dem Straf- und Massnahmenvollzug auseinandersetzt, der erkennt, dass es dabei keine einfachen und insbesondere keine absolut sicheren Lösungen geben kann. Werner Hegetschweiler hat die Situation im Vollzug einmal sehr treffend so formuliert: «Menschen, die sich täuschen können, müssen über Menschen entscheiden, die täuschen können.»

Die Kommissionsmehrheit glaubt, dass mit dieser Vorlage eine Verbesserung des Vollzugs stattfinden kann. In einer Spezialvollzugsanstalt mit hervorragend geschultem Personal ist die Chance, diejenigen zu erkennen, die eben gerade nicht einer Resozialisierung zugeführt werden können, viel grösser. Wäre Erich Hauert damals in dieses Vollzugsprogramm gekommen, wo er grundsätzlich gar nicht hingehört hätte, so wäre zumindest die Chance viel grösser gewesen, dass seine Nichtresozialisierungsfähigkeit erkannt worden wäre. Die Triage also, wer überhaupt einer Resozialisierung zugänglich ist und wer nicht, kann nach Ansicht der Kommissionsmehrheit mit der vorgeschlagenen Spezialvollzugsanstalt deutlich verbessert werden. Allein dieser Aspekt würde meines Erachtens die Annahme der Vorlage ohne weiteres rechtfertigen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich betrachte es als unsere Verpflichtung, alles zu unternehmen, was der Verhinderung von Sexual- und Gewaltverbrechen dient; das gilt auch dann, wenn dies viel Geld kostet. Die heutige Vorlage ist ein wichtiger Bestandteil eines wirkungsvollen Präventionskonzepts – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Diskussion um den bestmöglichen Straf-massnahmenvollzug und damit auch um den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung darf deshalb – wie auch immer der Entscheid ausfällt – mit dem heutigen Tag nicht abgeschlossen sein. Wenn wir unsere politische Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen wollen, muss diese Diskussion fortgesetzt werden.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Minderheitsantrag Doris Weber, Werner Hegetschweiler, Bruno Kuhn und Annelies Schneider-Schatz: Die Vorlage 3604 wird abgelehnt.

Doris Weber (FDP, Zürich): Auch die Minderheit schätzt das grosse Engagement in einem schwierigen Bereich, das Regierung und Verwaltung hier zeigen. Mit dem vorgesehenen Spezialprogramm für

therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter ist eine sehr hohe Zielsetzung bezüglich Machbarkeit, Durchführbarkeit und Erfolg verbunden. Selbstverständlich wird auch von der Minderheit der unserem Strafrecht zugrunde liegende Resozialisierungsgedanke, der Schutz der Opfer und das anvisierte Ziel, die Rückfallgefahr für neue Delikte zu verkleinern, befürwortet. Die Minderheit ist aber sehr skeptisch und hat grosse Zweifel und Bedenken, ob dies mit diesem Programm im Bereich Sexual- und Gewaltstraftaten verwirklicht werden kann. Die Argumente gegen diese Vorlage sind vielseitig und überwiegen allfällige Pro-Argumente, zum Beispiel dasjenige, dass mit dem Programm durchaus neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden können. Die Gegenargumente sind folgende:

Die Vorlage beruht auf dem sogenannten «Langenfelder Modell». Dieses Modell wurde in einem Behandlungsversuch in einer Station der Psychiatrischen Klinik Langenfeld bei Köln durchgeführt. Es existierte aber offenbar nur in den Jahren 1992 - 95, also nur während drei Jahren. Warum dieses Modell nachher aufgegeben wurde, ist nie so richtig klar geworden. Dieses Modell wurde in Deutschland unter ganz anderen Bedingungen durchgeführt, nämlich in einer psychiatrischen Klinik, in einem Gebäude ohne spezielle Sicherung, während dies hier im Rahmen einer geschlossenen Rückfälligenanstalt geschehen soll. Die Vergleichbarkeit mit Deutschland ist damit nur schon bezüglich Ausgangslage beschränkt gegeben – auch bezüglich der Erfolgsquoten. Das Modell ist zudem zu stark von einer Person, nämlich derjenigen des Leiters des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes – konkret von Frank Urbaniok – abhängig. Dies bemängelt auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich und das Zürcher Kollegium Psychiatrischer Chefärzte.

Der vorgesehene Behandlungsvollzug gehört eigentlich gar nicht in eine Strafanstalt, sondern in eine forensisch-psychiatrische Klinik. Die anvisierte Täterkategorie des Behandlungsversuchs braucht den Sicherheitsstandard in der Pöschwies nur bedingt. Störend ist denn auch, dass mit dem Versuch 30 – und nicht 16 – erst kürzlich erstellte Gefängnisplätze zum Normalvollzug mit Sicherheitskonzept abgebaut werden, nachdem aus den Bezirks- und den Polizeigefängnissen ein grosser Rückstau und eine Warteliste von etwa 100 Häftlingen besteht.

Die deliktorientierte Behandlung wird mit dem geplanten Versuch höchstens intensiviert und in Gruppentherapie durchgeführt, jedoch nicht etwa neu erfunden. Sie gehört bereits heute bei der Behandlung von psychisch kranken Straftätern in der Forensik zum Standard – so die Vernehmlassung der kantonalen Psychiatrischen Klinik Rheinau. Meines Erachtens fragt es sich, ob im Einzelfall bei der Behandlung

eines Straftäters nicht durch Intensivierung der Therapie im Rahmen einer Massnahmenbehandlung im Strafvollzug oder ohne solchen gerichtlichen Massnahmenauftrag aufgrund des allgemeinen Resozialisierungsauftrags des Strafrechts – ich verweise auf die Artikel 37 und 46 des Strafgesetzbuches (StGB) – mehr gemacht werden könnte und müsste. Auch wenn hierfür allenfalls mehr Leute angestellt werden müssten, würde dies keine sechs Millionen Franken kosten.

Die Aufnahmekriterien in dieses Behandlungsprogramm sind sehr selektiv und restriktiv gefasst. Erich Hauert wäre schon gar nicht in dieses Programm gekommen. Ein beachtlicher Teil der Tätergruppe, die es nötig hätte, fällt zum Vornherein aus dem Behandlungsprogramm. Es sind die Nichttherapierbaren – das trifft leider auf den grössten Teil der Pädophilen zu –, die Fremdsprachigen, die Nichtgeständigen; ausserdem diejenigen, die den Behandlungsvertrag, der vom Sträfling ziemlich viel will, nicht unterzeichnen wollen, und diejenigen, die irgendwann aus dem Programm aussteigen. Ambulante und stationäre Massnahmen dürfen vom Richter nur unter speziellen gesetzlichen Voraussetzungen angeordnet werden. Ein Täter, der vom Richter keine Massnahme erhalten hat, weil die Bedingungen nicht erfüllt sind, und der mangels gesetzlicher Voraussetzungen auch nicht verwahrt werden konnte – zum Beispiel der durchschnittliche Vergewaltiger als Ersttäter – kommt irgendwann einmal aus der Strafanstalt heraus, weil alle Freiheitsstrafen im Schweizer Recht endlich sind – auch eine lebenslängliche Strafe. Der Täter kommt frei, auch wenn die Rückfallsprognose schlecht ist. Der Fürsorgerische Freiheitsentzug greift nicht und wird auch nicht angewendet. Verwahrt werden kann ein solcher Täter nach der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung aber auch nur, wenn er vorher eine Massnahme bekommen hat, die sich als nicht erfolgreich erwiesen hat. Für all die genannten Täter bringt die Vorlage somit keine Lösung, weshalb es meiner Meinung nach trügerisch ist, von mehr Sicherheit zu sprechen. Ein überzeugendes Kosten-Nutzenverhältnis dieser sehr teuren Vorlage – auch der Bundesbeitrag kommt schlussendlich von den Steuerzahlern – liegt nicht vor.

Das in der Kommission gemachte Zahlenbeispiel hinkt. In Kanada geht man von einer Senkung der Rückfallsquote von 30 Prozent aus. Ich zitiere: «30 Prozent lässt sich durch Studien einigermaßen solid begründen.» Gemäss Aussage eines Vertreters der Justizdirektion kostet der Normalvollzug für einen Gefangenen im Jahr rund 120'000 Franken. Ein verhindertes Delikt dieser Art spart einen Strafvollzug von ungefähr fünf Jahren, was etwa 600'000 Franken ergibt. Hinzu kommen Verfahrens- und Untersuchungskosten und Kosten beim Opfer. Bei fünf

Tätern aus einer Gruppe von fünfzehn ergibt dies gemäss Vertreter der Justizdirektion etwa den Vergleichswert der Vorlage. Dieses Beispiel hinkt deshalb, weil die fünf Jahre nie der Schnitt der Strafvollzugsdauer sein kann; diese Zahl liegt tiefer. Zudem sind die 30 Prozent Rückfalls-minderung gerade im Sexualstraftbereich, in welchem Rückfälle leider sehr zahlreich sind, meines Erachtens nicht gesichert.

Der Leiter des Programms wird schlussendlich allein entscheiden, wer überhaupt in das Programm aufgenommen wird und wer nicht. Ungleichbehandlungen, Friktion zwischen Massnahmen und Strafvollzug sowie Revisionsbegehren von Gerichtsurteilen sind vorprogrammiert. Die Vorlage steht ausserdem unter hohem Erfolgsdruck, was wiederum zu fatalen Fehleinschätzungen der Rückfallsgefahr führen könnte. Die Minderheit setzt aber auch generell Fragezeichen bezüglich Therapiemöglichkeit der anvisierten Täter. Ich möchte hier Dr. Stark, Spezialarzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, zitieren, der im Auftrag der Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie in der Vernehmlassung schrieb: «Unseres Erachtens besteht im vorliegenden Entwurf eine Tendenz zum Euphemismus, zur Verharmlosung der Destruktivität und der Pathologie der Täter, zur Überschätzung der Behandelbarkeit der Täter und der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von therapeutischen Teams über Jahre.» Sollte die Vorlage im Kantonsrat entgegen dem Antrag der Kommissionsminderheit trotzdem durchkommen, hoffe ich für die Gesellschaft, dass Dr. Stark mit seinem soeben erwähnten Zitat nicht recht bekommen wird.

Abschliessend bitte ich Sie im Namen der Kommissionsminderheit und der Mehrheit der FDP-Fraktion, auf die Vorlage zwar einzutreten – das heisst, sich mit den Argumenten für und wider seriös auseinanderzusetzen – sie jedoch abzulehnen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wir sprechen heute über zwei verschiedene Dinge: Erstens über die Frage, was eine Gesellschaft mit Gewalttätern im Allgemeinen und mit Vergewaltigern und Kinderschändern im Speziellen tun soll. Das ist ein grosses Problem, gerade heute hat ja der Geschworenenprozess im Fall René Osterwalder begonnen. Dieses Thema ist immer wieder brandaktuell. Zum zweiten sprechen wir heute darüber, ob man Geld für eine neue Idee ausgeben will, ohne dass man zu 100 Prozent sagen kann, was man dafür bekommt.

Zu Frage 1: Was macht man mit den wenigen Sexualstraftätern, die erwischt, angezeigt und schliesslich auch verurteilt werden? Kommen sie in den normalen Strafvollzug und werden nach ein paar Monaten oder Jahren mit einem unverändert hohen Rückfallrisiko wieder

freigelassen? Nützt es etwas, wenn man ihnen Gelegenheit gibt, während ein bis zwei Stunden pro Woche mit einem Psychologen oder einer Psychologin zu reden? Werden sie auf diese Art und Weise überhaupt gezwungen, sich mit ihrer Tat auseinanderzusetzen oder lautet die Devise da nicht eher: «Augen zu und durch bis zum Tag X, an dem die Knasttür wieder aufgeht?»

Vielleicht ist der normale Strafvollzug für einige Täter wirklich eine sinnvolle Lösung. Sie bessern sich wirklich, wie man so schön sagt. Ich bin aber sicher, dass es auch solche gibt, die ein Gefängnis genau gleich gefährlich verlassen, wie sie es betreten haben. Sie sind gefährlich für die Gesellschaft draussen, bei Sexualstraftätern sind es Frauen und Kinder. Sie sind die möglichen zukünftigen Opfer und haben ein legitimes Interesse daran, dass alles unternommen wird, was möglich ist, um das Risiko so klein als möglich zu halten. Wie aber kann man das? Indem man alle einfach lebenslänglich einsperrt? Wer soll das bezahlen?

Die vorgeschlagene Spezialanstalt für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter könnte eine Alternative zu lebenslänglicher Inhaftierung oder normalem Strafvollzug sein. Die Täter müssten sich dort wirklich mit ihren Taten auseinandersetzen, und zwar nicht nur eine Stunde pro Woche sondern täglich, von morgens bis abends. Das ist harte Arbeit, und mancher würde wahrscheinlich lieber in der Gärtnerei Unkraut jäten, als seine eigenen dunklen Seiten so ins Scheinwerferlicht zu stellen. Diese Therapie soll aber auch kein Honigschlecken sein, dafür ist gesorgt. Ich zitiere aus dem Behandlungsvertrag, der mit jedem Täter zu Beginn der Therapie abgeschlossen wird: «Die Behandlung kann abgebrochen werden, wenn sie als Alibiübung zur Begehung weiterer Straftaten missbraucht wird. Oder auch, wenn ein Teilnehmer keine Motivation für die gemeinsame Behandlungsarbeit zeigt.» Von Easy-Life und Sonderbehandlung kann also keine Rede sein, wie das von Seiten der SVP zum Teil befürchtet wird.

Die Schweiz ist nicht das erste Land, das so etwas ausprobiert. Es gibt diese Behandlungsversuche auch in anderen Ländern. Überall, wo Studien darüber erstellt wurden, zeichnen sich positive Tendenzen ab. Über die Prozentzahlen gibt es unterschiedliche Angaben; sie schwanken bei der Verminderung des Rückfallrisikos zwischen 10 und 30 Prozent.

Noch etwas spricht meiner Meinung nach klar für diesen Versuch: Wenn Erich Hauert in einem solchen Programm gewesen wäre, hätte man sicher gemerkt, dass dieser Mann hochgefährlich ist; er hätte keine unbegleiteten Urlaube bekommen. Er wäre wahrscheinlich aus dem Programm herausgeflogen, weil er sich als unbehandelbar erwiesen

hätte. Man hätte dann aber zumindest gewusst, dass man diesen Mann nicht einfach nach zwei Dritteln seiner Strafe bedingt entlassen darf.

Ich stimme Doris Weber zu: Es gibt keine absolute Sicherheit. Es kann nicht genau gesagt werden, welches die Langzeiterfolge dieser Therapie sein werden. Ich finde aber, man sollte es zumindest versuchen. Ich frage mich, was denn die Alternative dazu ist, wenn der Kantonsrat diese Vorlage heute ablehnen sollte. Vielleicht kann mir das jemand erläutern.

Der zweite Punkt, von dem wir heute sprechen, ist der finanzielle Aspekt. Es geht in dieser Vorlage um knapp sechs Millionen Franken, wovon der Bund etwa 60 Prozent beisteuern würde. Für den Kanton Zürich blieben Nettokosten zwischen 2,5 und 4,3 Millionen Franken. Das ist sicher nicht nur ein Trinkgeld. Wenn man aber auf der anderen Seite die Gesamtkosten des Strafvollzugs von 124 Millionen Franken betrachtet, sind drei bis vier Millionen Franken eben doch fast nicht der Rede wert. Regierungsrat Markus Notter hat in der Kommission ausgeführt, dieser Betrag würde im Unschärfbereich liegen, wenn er ein Globalbudget für den Strafvollzug hätte.

Wenn man überlegt, dass damit die Rückfallgefahr gesenkt werden kann, dann ist es doppelt interessant – einmal für die Sicherheit der Bevölkerung und zum anderen darum, weil dieselben Täter später möglicherweise nicht eine viel längere zweite Strafe absitzen müssen, die den Staat auch wieder sehr viel kostet. Es lohnt sich also durchaus auch finanziell, eine Spezialanstalt zu schaffen. Laut Frank Urbaniok ist es in den USA sogar der Hauptgrund, warum man vermehrt auf solche Modelle setzt, weil sie im Endeffekt schlicht und ergreifend billiger sind.

Ich hoffe, dass ich Sie mit meinen Ausführungen davon überzeugen konnte, dass es sich bei diesem fünfjährigen Versuch um etwas Sinnvolles und Richtiges handelt. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie um die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Wir leben in einer Zeit, in der Gewalt und Delinquenz geradezu alltäglich geworden sind. Es sind nur ganz aussergewöhnliche, brutale, schreckliche Geschehnisse, die unsere Gesellschaft noch aufzurütteln oder aufzuschrecken vermögen. Ein solches Ereignis war der Tod der jungen Pfadiführerin in Zollikerberg, dessen Umstände zu den Vorstössen im Rat geführt haben. Im Grunde genommen waren es zwei Schwachstellen, die uns so schrecklich ins Bewusstsein gebracht worden sind und auf die nun der Regierungsrat

mit seiner Vorlage reagiert. Es geht dabei um folgende zwei Grundprobleme:

Erstens: Wir haben nach wie vor eine ansehnliche Zahl von gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern, die in unseren Gefängnissen mehr oder weniger lange, aber zeitlich befristete Freiheitsstrafen verbüßen oder im Vollzug einer befristeten Massnahme sind. Sie alle kommen irgendwann wieder frei und haben die Möglichkeit, sich in der Gesellschaft frei zu bewegen. Die Probleme des Rückfallrisikos, beziehungsweise des Schutzes der Bevölkerung sind damit offenkundig.

Zweitens: Auch Gewalt- und Sexualstraftäter haben in unserem Strafvollzug, der nach unserem Strafrecht bekanntlich nicht nur Sühne, sondern auch Resozialisierung sein soll, ihre Rechte und Möglichkeiten – beispielsweise die Möglichkeit der Hafterleichterung bis hin zu Urlauben. Hier stellt sich für die zuständigen Entscheidungsträger das schier unlösbare Problem, in all diesen Fällen sowohl dem Täter im Strafvollzug, als auch den legitimen Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Vorlage des Regierungsrates ist nun eine probate Antwort auf diese beiden Grundprobleme. Zum einen wird es mit diesem Versuchsprogramm möglich, die Täterpersönlichkeiten im Strafvollzug viel genauer zu erforschen und genauer zu kennen. Damit werden natürlich verlässlichere und sicherere Grundlagen für jene Entscheide geschaffen, die irgendwer – in letzter Instanz meist der Justizdirektor – bezüglich Hafterleichterung, Urlauben und ähnlichem treffen muss. Das Programm erlaubt aber auch eine bessere Kenntnis jenes Personenkreises, der eine Freiheitsstrafe verbüsst und der zwischen den Bereichen der therapierbaren oder nichttherapierbaren Gewalt- oder Sexualstraftäter liegt. Wenn man sich intensiver mit jenen Personen auseinandersetzen kann, wird der Entscheid auch sicherer getroffen werden können, ob ein Täter der Gruppe der Nichttherapierbaren oder der Gruppe der Therapierbaren zugerechnet werden kann. Wenn er dann – vielleicht auch fälschlicherweise – der letzteren Gruppe zugerechnet wird, kommt er erst einmal in eine lange und intensive Beobachtung, eine Auseinandersetzung mit den Therapeuten und Betreuern. Dabei können allfällige falsche Einschätzungen festgestellt und korrigiert werden. Man wird also bei der Frage «therapierbar oder nicht?» viel sicherere Grundlagen bekommen und gesichertere Entscheide treffen können.

Ein weiteres Problem löst diese Vorlage mindestens zum Teil: Die Rückfallquote der entlassenen Straftäter kann um 20 bis 30 Prozent gesenkt werden.

Die Vorlage reduziert tragische Irrtümer, wie sie sich beispielsweise in den Entscheiden für Erich Hauerts Urlaube schrecklich manifestiert haben. Sie reduziert die Rückfallgefahr bei Tätern, die irgendwann einmal Anspruch auf Entlassung aus der Haft haben. Zudem werden wir mit der Vorlage den Persönlichkeiten der Straftäter selbst wesentlich gerechter.

Ich muss gestehen, dass ich mit grosser Skepsis an diese Vorlage herangetreten bin, darf aber auch sagen, dass mich die Aussagen und Argumente der Leute, die hinter dieser Weisung stehen – sowohl vom Justizdirektor über dessen Generalsekretär, den zuständigen Juristen bis hin zum Gefängnisdirektor und dem verantwortlichen Arzt, der dieses Programm leiten und intensiv betreuen wird –, je länger desto mehr überzeugt haben. Die Kosten erscheinen uns in Anbetracht der Chancen, die sich mit dieser Vorlage eröffnen, vertretbar – ganz abgesehen vom vermeidbaren Leid, das sich mit keinem Geld abgelten lässt. Die EVP-Fraktion stimmt deshalb dieser Vorlage mit Überzeugung zu.

Zum Schluss noch eine Klammerbemerkung: Wir haben hier wieder einmal eine Vorlage, mit der mit sehr viel Aufwand versucht wird, einen Teil dessen wieder gutzumachen oder zu korrigieren, was unsere materialistische, kalte, auf schnellen Gewinn und rasche Lustbefriedigung getrimmte Gesellschaft bei einzelnen Menschen angerichtet hat.

Markus Werner (CVP, Dällikon): Die schreckliche Tat in Zollikerberg hat nicht nur unbeschreibliches menschliches Leid verursacht, sondern auch eine Diskussion in Gang gebracht, die allerdings auf halbem Weg stehengeblieben ist. Wir haben seit den 70er-Jahren Massnahmen im Strafvollzug; ein Straftäter, der eine psychische Beeinträchtigung oder eine Persönlichkeitsstörung hat, kann einer solchen Massnahme zugeführt werden. Wir kennen seit dieser Zeit auch die psychiatrische Betreuung der Gefangenen in den Strafvollzugsanstalten. Nach der Straftat von Erich Hauert haben wir festgestellt, dass die Frage, warum solche Leute frei herumlaufen können, nicht zu Ende diskutiert worden ist. Ich glaube, dass die Diskussion auch auf Bundesebene hätte ansetzen müssen. Wenn man sich diese Frage ehrlich gestellt hätte, wäre man darauf gekommen, dass vielleicht in gewissen Fällen die materiell-rechtlichen Grundlagen des Strafgesetzbuches nicht ausreichen, weil nach unserer gesetzlichen Regelung Strafen auch bei sehr gefährlichen Straftätern endlich sind. Solche Täter können also die Gesellschaft irgendwann wieder einmal gefährden. Ich halte dafür, dass die Güterabwägung des Sicherheitsbedürfnisses gegenüber dem Freiheitsbedürfnis eines solchen Straftäters klar zugunsten des ersteren entschieden

werden muss. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, sicher zu leben. Unser Staat hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheit gewährleistet werden kann.

Wir hatten diesen sehr gefährlichen Straftäter Erich Hauert. Die Vorlage, die wir heute behandeln, hat mit diesem Fall überhaupt nichts mehr zu tun, ebensowenig mit anderen Straftätern der höchst gefährlichen Sorte, von denen jeder Psychiater oder Psychologe sagen muss, dass sie nicht mehr freigelassen werden dürfen. Das sind sehr unangenehme Aussagen; es ändert aber nichts daran, dass mit diesem Modell gerade ein wesentlicher Teil des Gefährdungspotentials nicht abgefangen werden kann. Dieses Programm basiert auf Freiwilligkeit; die hartgesottenen Straftäter brauchen sich nicht anzuschliessen. Leute mit einer ausgesprochen schlechten Prognose oder einem sehr hohen Rückfallsrisiko werden ohnehin nicht aufgenommen. Das ist übrigens keine Erfindung von mir, sondern wurde im Rahmen der Vorberatungen ausdrücklich so festgehalten.

Ich finde es ein wenig unehrlich, wenn man den Gegnern der Vorlage unterstellt, man wolle nichts für die öffentliche Sicherheit tun. Selbstverständlich wollen wir das; wir orten aber die Probleme anderswo, nämlich bei der materiell-gesetzlichen Grundlage. Der Vollzug muss überdacht werden, namentlich bei der Verwahrung. Wenn man unfairerweise Amerika, Kanada und Holland zum Vergleich heranzieht, hat man – bewusst oder unbewusst – vergessen, dass dort auch im Rahmen des Massnahmenvollzugs andere zusätzliche Massnahmen getroffen werden. So wird zum Beispiel in den USA, in Kanada, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern – das war die Liste der «erfolgreichen» Staaten – auch chemische Kastration gemacht, eine Massnahme, die in der Schweiz offensichtlich noch nicht denkbar ist.

Ich muss Silvia Kamm eine gewisse Inkonsequenz unterstellen. Sie fragt, wer denn das bezahlen soll, wenn man solche Täter lebenslanglich einschliesst. Es ist eine Erfahrung der Justizbehörden, der Strafvollzugsorgane und der psychiatrisch tätigen Leute, dass es eben wirklich eine Kategorie von Straftätern gibt, bei denen diese sehr kostspielige Variante – das gebe ich zu – die einzig angemessene Massnahme ist. Das heisst für uns, dass wir das bezahlen müssen; hier darf das Geld keine Rolle spielen. Eine Rolle spielt es aber, wenn man ein Modell aus der Bundesrepublik Deutschland, das 1994 eingestellt wurde, nun versuchsweise im Kanton Zürich einführen will.

Was soll das eigentlich heissen, versuchsweise? Ist es ein Versuch, weil uns der Bund Kostgelder in Form von Subventionen zuspricht? Oder ist es vielleicht so, dass man den Erfolgsdruck etwas zurücknehmen will,

indem man sagt, es sei ein Versuch? Hätte man uns gesicherte Erfahrungswerte vorgelegt, hätten wir vielleicht ein wenig anders über dieses Modell geurteilt. Doris Weber hat die gewichtigen Vorbehalte, der in die Vernehmlassung einbezogenen Fachkreise zusammengefasst. Es wurde namentlich ausgeführt, dass es wenig Sinn mache, parallel zum Massnahmenvollzug der Klinik Rheinau eine separierte, in eine Strafanstalt integrierte Einrichtung zu etablieren. Die Klinik Rheinau hat im Rahmen des Regelvollzugs bereits ein solches Angebot. Dem Jahresbericht 1997 ist zu entnehmen, dass sich inzwischen 27 Patienten in dieser Abteilung befinden.

Ein wesentlicher Punkt, der im Fall Hauert immer wieder bemängelt wurde, war, dass die fachärztlichen, psychologischen und psychiatrischen Gespräche nicht rapportiert wurden. Ausgerechnet dieser Punkt soll bei diesem Modell vernachlässigt werden, weil er sich auf den Therapievorgang störend auswirken soll. Wann und in welchem Umfang Erleichterungen zugebilligt werden sollen, soll nicht mehr wie bis anhin vom Fachausschuss entschieden werden, sondern im Rahmen eines Round-Table-Gesprächs. Auch diese Vorgehensweise erscheint den Fachleuten nicht sehr sinnvoll.

Wenn ich auf die Kostenfrage angesprochen werde, muss ich folgendes sagen: Wenn dieses Massnahmenkonzept erfolgsversprechend wäre, müsste eine gesamtschweizerische Lösung einer derart kleinen und nicht ausbaufähigen Variante vorgezogen werden. Der Annex-Bau der Strafanstalt Pöschwies fasst 16 Personen. Es ist fraglich, ob diese Lösung dann irgendwann einmal ausgebaut werden kann. Bei den Kosten ist auch zu beachten, dass der Kanton Zürich hier wieder einmal Leistungen erbringt, die von anderen Kantonen nicht oder nicht gänzlich abgegolten werden. Bereits in der Vernehmlassung haben gewisse Justizdirektoren angemeldet, dass 920 Franken schon ein bisschen viel seien und man sich über diese Kostgelder noch unterhalten müsse.

Ein wichtiger Aspekt ist noch folgender: Das Gericht hat immer zu urteilen, ob aufgrund eines Gutachtens eine Persönlichkeitstörung vorliegt. Es wird dann gemäss Gesetz eine Massnahme anordnen und nicht den Strafvollzug. Im Modell ist vorgesehen, dass auch Leute, die keine Massnahme vollziehen müssen, in diese Vollzugseinrichtung aufgenommen werden können. Wenn solche Leute dann nach zwei Dritteln der Strafdauer entlassen werden, besteht keine Handhabe mehr, sie wieder zu massregeln, wenn sie gegen Weisungen und Auflagen verstossen. Bei einer Massnahme, die so lange andauert, bis eine nachhaltige Heilung der Persönlichkeitsstörung erfolgt ist, wäre dies aber sehr wohl möglich. Diese Vermischung zwischen Massnahme und Strafvollzug

ist auch deshalb abzulehnen, weil diese sehr anspruchsvolle Aufgabe, die heute von einem Gericht wahrgenommen wird, von einem Gremium übernommen werden soll, dessen Entscheidungswege nicht nachvollziehbar sind.

Ich halte ganz allgemein dafür, dass dieses unter dem Deckel gehaltene Thema «Rückfallsquote» der Sexual- und Gewaltstraftäter transparenter gestaltet werden soll. Wenn man den Jahresbericht des Regierungsrates liest, ist darüber kaum etwas zu finden. Auch das Statistische Jahrbuch und andere Publikationen halten sich da ziemlich bedeckt. Zudem sollte man die Aufklärungsquote der Sexual- und Gewaltdelikte erhöhen können. Vor allem bei den Sexualstraftaten ist diese relativ gering, was für eine wirkungsvolle Prävention sehr nachteilig ist.

Zusammenfassend halte ich mit einer Mehrheit der CVP-Fraktion dafür, dass der Minderheitsantrag sinnvoll ist. Damit darf aber die Diskussion darüber, wie solchen Gefahren begegnet werden soll, nicht abgeschlossen sein. Ich bitte Sie zu beachten, dass ein grösserer Teil dieser Diskussion auch auf Bundesebene stattzufinden hat.

Josef Vogel (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird dem Versuch für diesen Spezialvollzug einstimmig zustimmen. Sie ist der Überzeugung, dass Probleme im Strafvollzug, jetzt, unmittelbar, effizient und kostengünstig gelöst werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass sich die Investition in diese Spezialabteilung lohnt, in der die Insassen den ganzen Tag mit dem therapeutischen Team zusammenleben. Dies ermöglicht, Alltagssituationen sofort aufzugreifen und bezüglich der Konfliktlösungen ein Reaktionsmodell buchstäblich einzuüben. Dass dies ganz andere Möglichkeiten bietet als die bisherige ambulante Betreuung mit ein bis zwei Stunden pro Woche, ist selbstverständlich. Von einer ungleichen Behandlung der Verurteilten kann nicht gesprochen werden. In dieses Programm kommt, wer geeignet ist und die strengen Kriterien dazu erfüllt. Ich finde es relativ einfach, wenn man die Verantwortung dem Bund zuschiebt, wie das vorhin von Markus Werner gesagt worden ist, und man dieser Vorlage nicht zustimmt und alles auf die lange Bank schiebt.

Zu meiner Interessenbindung und meinem Vertrautsein mit der Materie: Ich bin ein Mann der Praxis. Als Strafrichter für schwere Delikte am Bezirksgericht Zürich befasse ich mich tagtäglich mit Strafen und Massnahmen. Ich muss mich in meinen Straffällen in relativ kurzer Zeit entscheiden, ob ich einen Sexual- oder Gewalttäter zu einer unbedingten Strafe – allenfalls mit einer ambulanten Massnahme – oder zu einer stationären Massnahme verurteile oder ihn verwahre. Ich sehe den

Angeklagten eine, bestenfalls zwei Stunden, befrage ihn und muss aufgrund der Untersuchungsakten, der Befragung des Angeklagten und dem Plädoyer des Verteidigers einen Entscheid fällen. Es muss ein sachgerechtes Urteil sein, das dem Angeklagten und seiner Tat entspricht und auch die Belange des Opfers und der Sicherheit des Volkes berücksichtigt. Das Urteil muss vor allem darauf hinzielen, dass der Angeklagte kein Verbrechen mehr begeht, beziehungsweise überhaupt kein Verbrechen mehr ausführen kann. Ich frage mich dabei oft, wie sich die Verurteilten verhalten werden, wenn sie ihre Strafe abgesessen oder ihre Massnahme absolviert haben. Als Richter sage ich, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um eine Vermischung zwischen Massnahme und Strafe handelt; es ist eine klare Vorlage.

Im Vordergrund steht bei mir und meiner Fraktion die Frage der Sicherheit. Es ist klar, dass es in diesem Bereich keine absolute Sicherheit gibt. Es muss aber alles unternommen werden, eine grösstmögliche Sicherheit zu schaffen. Das ist jedes Ratsmitglied den Kindern, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern schlicht und einfach schuldig. Das Volk ist sensibilisiert; niemand versteht, wenn aus Kleinmut und Angst auf Lösungen verzichtet wird, die mit grösster Wahrscheinlichkeit eine grössere Sicherheit versprechen.

Die Problematik bei den Sexual- und Gewalttätern ist ähnlich wie bei anderen Süchtigen. Die Lösung des Problems ist von innen her anzugehen – nur das gibt Sicherheit. Man muss ihnen die Möglichkeit bieten, die kritische Phase vor der Tat zu erkennen. Sie müssen zu einem entsprechenden Verhalten gebracht werden, damit sie die Tat nicht mehr ausführen, dass sie selber realisieren, wann sie die Notbremse ziehen und Hilfe suchen müssen. Mit dem vorliegenden Projekt schaffen wir die Grundlage dazu.

Es geht in erster Linie aber nicht um die Täter, sondern um die Auswirkungen auf potentielle Opfer. Brutal gesagt: Ich persönlich bezahle lieber für diesen Versuch in der Pöschwies 2,5 bis 6,5 Millionen Franken in fünf Jahren als X Millionen wieder gutzumachenden Schaden, wenn diese Täter dann wieder delinquieren. Das ist eine knallharte volkswirtschaftliche Rechnung. Wer den von der Regierung vorgeschlagenen Versuch nicht wagt, rechnet schlicht falsch. Wer beim Vollzug Kosten sparen will, muss dieser Vorlage zustimmen. Ich erinnere daran, dass ein Häftling im Normalvollzug den Kanton Zürich jährlich 160'000 Franken kostet. Ein Tag auf der Sicherheitsabteilung kostet mehr als das Doppelte, nämlich über 900 Franken – in der Klinik Rheinau 1200 Franken. Man kann nun selber ausrechnen, was zehn Jahre Sicherheitsvollzug für eine Person den Staat kosten. Wenn einer entlassen wird, in

der Freiheit weiter massiv delinquent und als Wiederholungstäter eine noch längere Strafe im Sicherheitsvollzug abzusitzen hat, fallen diese Kosten erneut an. Beim Kanton fallen zudem bei einer erneuten Delinquenz weitere Opferhilfegelder an. Schliesslich muss man den Rahmenkredit von maximal 6 Millionen Franken für fünf Jahre auch mit den Gesamtkosten des Vollzugs pro Jahr – 140 Millionen Franken – vergleichen.

Nach dem Rahmenkredit komme ich nun zu den Rahmenbedingungen. Wir sind in einer äusserst günstigen Situation. Die vorgesehene Spezialabteilung lässt sich relativ kostengünstig in die Pöschwies integrieren, weil wir hier die ideale Infrastruktur haben. Sie ist auch bedeutend besser als diejenige der Klinik Rheinau. Ich möchte kurz auf die Geschichte der Strafanstalt Pöschwies eingehen. Nachdem die alte Anstalt hochgefährlich und nicht mehr betreibbar war, wurde die neue 1974 geplant; 1991 wurde mit dem Bau begonnen und 1995 konnte sie bezogen werden. Das Konzept der neuen Anstalt ist dezentraler gestaltet; sie ist flächenmässig dreimal so gross. Der gegenwärtige Bestand beträgt über 300 Gefangene.

Die Sicherheit der Öffentlichkeit wurde mit der neuen Anstalt durch nach innen überhängende Mauern von 6,5 statt 4 Metern Höhe, eine Sicherheitszone, gesicherte Zäune auf beiden Seiten, ein ausgeklügeltes Schleusensystem und so weiter massiv verbessert. Die Kommission hat sich das angeschaut. Es gibt auch sechs Zellen für höchste Sicherheit mit gedecktem Spazierhof, damit keine Befreiung aus der Luft möglich ist. Aus Sicherheitsgründen wird in kleinen, übersichtlichen Gruppen gearbeitet. Im Normalvollzug gibt es 8 Gruppen à 24 Plätze. Es bestehen – und das ist eine Schweizer Spezialität – 20 Beschäftigungsmöglichkeiten in Schreinerei, Schlosserei, Gärtnerei und so weiter. Die Einnahmen aus diesen Bereichen betragen 9 Millionen Franken pro Jahr. Auch da wird aus Sicherheitsgründen in kleinen, übersichtlichen Gruppen gearbeitet. Gefangene mit Drogenproblemen, solche, bei denen Fluchtgefahr besteht, psychisch Anfällige werden schon jetzt – so gut das eben geht – aus dem Normalvollzug herausgenommen. Die Abteilung für Suchtprobleme umfasst zum Beispiel 32 Plätze. Hier hat man gute Erfahrungen. Die Pöschwies ist also in diesem Sinn sehr geeignet für dieses Projekt.

Wir haben auch vom Personellen her eine einmalige Gelegenheit für diesen Versuch, die wir heute ergreifen müssen: Wir haben in Ueli Graf einen neuen, aufgeschlossenen Direktor und in Frank Urbaniok den geeigneten Fachmann; dies können wahrscheinlich sämtliche Kommissionsmitglieder bestätigen. Frank Urbaniok verfügt über die

bestmöglichen Erfahrungen, hat er doch bereits massgeblich am Langfelder Modell mitgearbeitet. Meiner Ansicht nach ist das ein gutes Modell. Im bereits bestehenden Psychiatrisch-Psychologischen Dienst stehen ihm Fachleute zur Begleitung und Behandlung zur Verfügung.

Behandlungstechnisch stützt sich der Versuch auf breite internationale Erfahrung. Mit den vorgesehenen Behandlungsarten wird erreicht, dass die Rückfallgefahr gesenkt wird. Dies ist vor allem in der USA abgesichert. Gemäss den kanadischen Studien kommt man bei passenden spezialisierten Behandlungen im Strafvollzug zu einer durchschnittlichen Reduktion der Rückfälle von 30 Prozent. Dass keine absolut sicheren Zahlen vorhanden sind, ist auch klar. Man kann nicht 50 Prozent der Verurteilten frei herumlaufen lassen und dann schauen, wie viele Leute sie noch umbringen.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Wenn Sie in den einschlägigen Büchern nach sinnverwandten Ausdrücken für «Verantwortung» nachschauen, finden Sie Worte wie «Pflicht», «Schuldigkeit», «Verpflichtung» oder auch «Gewissen». Die heutige Vorlage hat sehr viel mit Verantwortung in diesem Sinne zu tun. Wir haben heute zwar auch eine Pflicht gegenüber straffällig gewordenen Menschen zu erfüllen; viel mehr aber haben wir eine Verpflichtung, ja eine Schuldigkeit, den anderen, nicht straffällig gewordenen Teil der Gesellschaft vor Sexual- und Straftätern zu schützen. Wir haben heute somit auch über einen gewissen Sicherheitsaspekt zu entscheiden. Das ist aber selbstverständlich nur der eine Teil der Verantwortung, der wir uns heute zu stellen haben. Wir haben auch darüber zu entscheiden, ob wir den Einsatz von so viel Geld für ein solches Anliegen verantworten können, ob der Einsatz einer solchen Summe in der heutigen finanziell schwierigen Situation auch angemessen, das heisst zwingend erforderlich ist.

Seit knapp 18 Jahren bin ich als Bezirksanwalt tätig. In dieser Zeit hatte ich verschiedentlich mit solchen Tätern zu tun, für die der Versuch gedacht ist, dem wir heute zustimmen sollen. Dabei tauchte und taucht immer wieder die Frage auf, ob man für diese Täter überhaupt etwas Sinnvolles tun kann. Sinnvoll ist deshalb wichtig, weil wir in unserem Rechtssystem im Regelfall davon auszugehen haben, dass auch diese Täter eines Tages wieder in Freiheit kommen. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille; auf der anderen Seite stehen die Opfer, mit denen wir uns in unserem Beruf auch immer wieder zu beschäftigen haben. Sie können mir vorwerfen, ich sei zu stark betroffen und darum nicht objektiv, weil ich beruflich mit beiden Seiten zu tun habe – das mag

sein. Ich denke aber, dass mich diese direkte Betroffenheit auch dazu legitimiert, zu diesem Thema eine eigenständige Meinung zu vertreten. Ich habe in meinem Beruf die Psychiatriegläubigkeit, die da und dort in der Regierungsrätlichen Vorlage durchschimmert, schon lange verloren. Dies ist ein Grund, weshalb ich der Vorlage durchaus kritisch gegenüberstehe. Sie spricht von therapierbaren Sexual- und Gewaltstraftätern. Bis jetzt ist es für mich nicht klar genug herausgekommen, nach welchen nachvollziehbaren und konkreten Kriterien entschieden wird, wer denn effektiv therapierbar ist und damit an diesem Versuch teilnehmen darf oder muss. Wer entscheidet letztlich, wer therapierbar ist? Unbestrittenermassen hat der Fall Erich Hauert einiges dazu beigetragen, dass wir heute diese Vorlage auf dem Tisch haben. Interessanterweise ist man sich heute darüber einig, dass Erich Hauert nicht in die Gruppe der therapierbaren Sexualstraftäter gehört. Wie tönte dies aber vor sieben oder acht Jahren? Ist es nicht wieder die gleiche Berufsgruppe der Psychiater, die zu entscheiden hat, ob jemand therapierbar ist, also die gleiche Berufsgruppe, die sich beispielsweise bei Erich Hauert derart überschätzt hat?

Interessant – dies wiederum eine kritische Anmerkung zur Vorlage – ist der Umstand, dass man sich sehr stark auf das Langenfelder Modell abstützt, das nach wenigen Jahren abgebrochen wurde. Auch in der Kommission ist nicht klargeworden, welches die effektiven Gründe für diesen Abbruch waren. Wir haben uns in der Kommission auch darüber unterhalten, wie innerhalb der Strafanstalt, aber auch zwischen dieser neu zu schaffenden Abteilung und dem Fachausschuss Marcel Bertschi, der über Urlaubsgesuche zu entscheiden hat, die Prioritäten zu setzen sein werden. Wenn ein Insasse der neuen Abteilung einen Urlaub haben soll und sich der Fachausschuss dagegen ausspricht, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass die psychiatrische Leitung der neuen Abteilung mit beredter Zunge dartun wird, dass gerade jener Urlaub für das Gelingen der Therapie entscheidend sein wird. Wer löst dann diesen Konflikt und nach welchen Kriterien? Ich bitte den Justizdirektor, zu diesen Fragen noch Stellung zu nehmen, ebenso zur Frage, ob es zutrifft, dass sich der genannte Fachausschuss Marcel Bertschi eher kritisch zu diesem Versuch geäußert hat und wenn ja, mit welchen Argumenten.

Ich denke, dass die Diskussion über diesen Versuch auch etwas ganz wichtiges zutage gefördert hat, was hier nicht verschwiegen werden soll. Wir haben zu akzeptieren, dass es eine Spezies von gefährlichen Straftätern gibt, die nicht therapierbar ist und denen auch mit dieser Abteilung nicht geholfen werden kann. Ich hoffe sehr, dass wir einen politischen Konsens darüber finden, dass die Gesellschaft vor solchen

Straftätern – beispielsweise Erich Hauert, Ferrari oder Dutroux – für immer geschützt werden muss. So hart und unbequem es tönen mag: Wer mehrmals auf derart bestialische Weise Unschuldigen Leid angetan hat, verdient auch keine derartige Therapie. Ziel muss es sein, die Gesellschaft dauernd vor solchen Tätern zu schützen. Ob dies allerdings in einer derart teuren Anstalt wie der Pöschwies sein muss, wage ich zu bezweifeln.

Als Bezirksanwalt gefällt es mir auch nicht, dass wegen der Schaffung dieser neuen Abteilung 16 Plätze für den Normalvollzug verlorengehen – es sind nicht 30, wie das Doris Weber ausgeführt hat. Dies bedeutet, dass Insassen von Bezirksgefängnissen noch länger darauf warten müssen, bis sie in den Normalvollzug der Pöschwies verlegt werden können. Als Steuerzahler gefällt es mir selbstverständlich nicht, dass ein Insassentag in der neuen Abteilung etwa 885 Franken kosten wird; mit diesem Betrag kann ich getrost eine Woche in die Ferien fahren. Immerhin ist aber zu bemerken, dass ein Insassentag im Normalvollzug etwa 400 Franken, in der Sicherheitsabteilung etwa 500 Franken oder in der Klinik Rheinau etwa 1200 Franken kostet – dies an die Adresse von Markus Werner. Wenn er also diese Täter aus Kostengründen in der Rheinau anstatt in der Pöschwies haben will, muss er dort noch 400 Franken pro Tag und Insasse mehr aufwenden. Auch wenn ich nicht so optimistisch bin, dass mit der neuen Abteilung 20 bis 30 Prozent der Rückfälle verhindert werden können, muss doch berücksichtigt werden, dass jeder Rückfall – nebst dem menschlichen Leid – auch wieder sehr hohe Vollzugskosten mit sich bringen wird. Eine nüchterne betriebswirtschaftliche Rechnung ergibt daher, dass man mit der neuen Abteilung nicht teurer fährt als mit dem Normalvollzug, wenn es gelingt, auch nur 10 Prozent der Rückfälle zu verhindern.

Sie sehen, dass ich weit davon entfernt bin, euphorisch dieser Vorlage das Wort zu reden. Wenn ein Insasse dieser neuen Abteilung erstmals eine Rückfall hat und wieder ein schreckliches Verbrechen begeht – und dazu wird es mit Sicherheit kommen – wird das Geschrei riesig sein und man wird diese neue Abteilung in Frage stellen; da bin ich mir sicher. Wie werden Sie aber reagieren, wenn wir heute dieser neuen Abteilung nicht zustimmen und dann ein Rückfall passiert? Können wir dann mit gutem Gewissen sagen, wir hätten unsere Verantwortung wahrgenommen, die ich anfangs angetönt habe? Eine Gesamtwürdigung ergibt für mich, dass ein Nein zu dieser Vorlage die schlechtere Lösung wäre. Ein Ja ist zwar nicht mit dem Ei des Kolumbus zu vergleichen, aber mit Sicherheit die verantwortlichere und bessere Lösung.

Ich will nicht verhehlen, dass ich nicht die Meinung der SVP-Fraktion vertrete, sondern meine ganz persönliche. Ich bin aber letztlich davon überzeugt, dass ein verantwortliches Handeln zu einer Befürwortung dieser Vorlage führen sollte. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn auch einige Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Ratsseite dieser Vorlage zustimmen könnten.

Jacqueline Fehr (SP, Winterthur): Die Vorlage wurde vom Präsidenten ausführlich dargestellt, Vorrednerinnen und Vorredner haben deutlich darauf hingewiesen, dass wir in einem bestimmten Tätersegment mit einer positiven Wirkung, sprich weniger Rückfällen, rechnen dürfen, auch wenn das aus methodischen Gründen nie schlüssig bewiesen werden kann. Wir gehen also von der Tätergruppe aus, die zwar therapierbar ist, dies aber nur mit einer sehr intensiven Methode. Verzichtet man auf diese Methode, nutzen wir nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht alle Möglichkeiten aus, um die potentiellen Opfer – in erster Linie Kinder und Frauen – so gut wie möglich zu schützen. Daneben gibt es in der Logik dieses Versuchs eine Tätergruppe, die mit der bisherigen Therapieintensität eine gute Chance hat, ihr Leben ausserhalb der Gefängnismauern nach der Entlassung deliktfrei zu führen.

Als dritte Gruppe gibt es Täter, die als nichttherapierbar und hochgefährlich eingestuft werden. Diese Gruppe macht uns Sorgen; sie bringt viele aus den bürgerlichen Reihen dazu, den Versuch abzulehnen, weil diese Gruppe immer noch bleibt. Mit dieser Ablehnung schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Nur, wenn wir diesen Versuch starten, können wir überhaupt feststellen, wer in diese dritte Gruppe gehört. Erst dann können wir uns im Einzelfall darum kümmern, was mit diesen Leuten nach Verbüssen ihrer Strafe geschehen muss. Das ist doch der Paradigmawechsel. Plötzlich sehen wir – und das sage ich als Sozialdemokratin durchaus etwas selbstkritisch –, dass es untherapierbare Täter gibt. Plötzlich stehen wir vor der Frage, was mit diesen bei endlichen Strafen – und das sind sie alle – geschehen soll. Der Versuch bringt also nicht nur eine Verminderung der Rückfallwahrscheinlichkeit bei einer hochgefährlichen Tätergruppe – eine grossartige Leistung an sich –, sondern auch die eigentliche Unterteilung in verschiedene Tätergruppen.

Was gewinnen wir also mit dem Behandlungsprogramm? Wir gewinnen Erkenntnisse über die Täter im Behandlungsprogramm, Erkenntnisse über die Täter, die nicht ins Behandlungsprogramm aufgenommen werden, weil die Nichtaufnahme begründet werden muss; damit gewinnen wir auch die Bezeichnung der nichttherapierbaren Täter. Zudem gewinnen wir eine Verkleinerung der Rückfallquote und damit

materielle Einsparungen, wie sie Josef Vogel ausgeführt hat. Durch die Verkleinerung der Rückfallquote gewinnen wir eine Verminderung des menschlichen Leidens; das heisst letztlich, dass wir eine erhöhte Sicherheit und damit den bestmöglichen Opferschutz gewinnen. Wir gewinnen aber auch ein Therapiemodell, das streng nach Wirksamkeit evaluiert wird und deshalb für die gesamte Psychotherapie neue Massstäbe für die Wirkungskontrolle setzen kann. Wir gewinnen ein deliktorientiertes Therapiemodell, das der tiefenpsychologischen Methode einen neuen Rechtfertigungszwang auferlegt und insgesamt einen neuen Diskurs über die Eignung verschiedener Therapiemethoden auslösen könnte. Für mich ist die Rechnung klar: Wenn wir zu diesem Versuch Ja sagen, erhalten wir zu einem kleineren Preis mehr. Mehr Erkenntnis über die Täter für weniger Geld, mehr Wirksamkeit in der Therapie für weniger Geld, mehr Opferschutz und Sicherheit für weniger Geld. Mehr für weniger – was wollen wir mehr?

Lassen Sie mich noch auf ein paar Argumente eingehen, vor allem auf einige von Doris Weber. Es tut mir leid, ihr sagen zu müssen, dass ihre Argumentation widersprüchlich und nicht faktentreu ist. Wenn Sie den Vergleich mit dem Langenfelder Modell ziehen, wissen Sie ganz genau, dass das hier vorliegende Programm ein aufgearbeitetes Modell ist, in das nicht nur Erfahrungen aus dem Langenfelder Modell fliessen, sondern auch aus anderen Erkenntnissen. Es geht also nicht um eine Gleichsetzung, deshalb können auch keine Vergleiche gezogen werden. Niemand hat gesagt, dass dies zu tun sei. Sie sagen, das Langenfelder Modell sei in einer offenen Klinik durchgeführt worden und das müsse hier auch so sein. Sie haben aber in der Kommission auch gehört, dass Frank Urbaniok gesagt hat, damals hätte man aus der Not eine Tugend gemacht; für die Durchführung dieses Versuchs sei die Pöschwies viel geeigneter. Die geschlossene Strafanstalt ist für diesen Versuch geeigneter; es ist keine Notlösung. Weiter haben Sie gesagt, dass die Zahlen über die Rückfallverminderung nicht genau seien. Diese Zahlen können nicht genauer sein. Wenn man nicht einfach behauptet, sie seien genau, so ist das eine Sache der Ehrlichkeit und hat nichts damit zu tun, dass Zahlen vorbehalten werden. Sie behaupten, dass die Auswahlkriterien ungleich seien; das stimmt nicht. Sie sind klar und gleich für alle. Sie führen aber genau zu dieser Triagefunktion, indem sie die Täter in die einzelnen Gruppen einteilen. Sie bestreiten die Therapierbarkeit von Tätern, fordern aber gleichzeitig einen Verzicht auf dieses intensive Programm. Stattdessen sollen weiter ambulante Therapien durchgeführt werden. Ich denke, wenn Sie an der Therapierbarkeit dieser Täter zweifeln, können Sie genausogut auch jene Therapien weglassen. Sie beklagen den Verlust von 30 Plätzen; das ist eine falsche Rechnung. Es

gibt einen Verlust von 14 Plätzen, weil diese Leute ja sonst im Normalvollzug wären.

Markus Werner, wenn Sie die psychiatrische Klinik Rheinau als Alternative anführen, wissen Sie so gut wie ich, dass die Rheinau deutlich teurer ist. Ich möchte sehen, wie Sie dieses Geld zur Verfügung stellen wollen. Sie wissen auch, dass die Klinik Rheinau immer voll ist und ausserdem für den Massnahmen- und nicht für den Strafvollzug vorgesehen ist.

Die Regierung unterbreitet uns hier einen Vorschlag, der für einmal tatsächlich verschiedene Anforderungen vereint, die wir sonst an die Politik immer stellen. Die Vorlage ist genau überprüft, sie ist befristet und bringt im Resultat mehr, als es auf dem anderen Weg kosten würde. Ausserdem leistet sie einen entscheidenden Beitrag, Opfer auf die bestmögliche Art und Weise zu verhindern.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Als Mitunterzeichnerin des Minderheitsantrags zu dieser Vorlage teile ich Ihnen mit, dass die SVP-Fraktion die Errichtung der Spezialabteilung fast geschlossen ablehnt. Nach dem ausführlichen Eintretensreferat des Kommissionspräsidenten und dem klaren Votum von Doris Weber zur Begründung des Minderheitsantrags kann ich mich kurz fassen. Ich denke, dass die Meinungsbildung in diesem Saal bereits vor dem heutigen Morgen abgeschlossen wurde. Unser Unbehagen gegenüber so umfassender institutionalisierter Therapie ist gross; mindestens so gross ist auch die fehlende Psychiatriegläubigkeit. Auch wir kennen den gesetzlichen Auftrag im Strafvollzug zur Resozialisierung. Bei uns kommen die Grenzen aber früher als bei einem Teil von Ihnen. Bereits im Fall Erich Hauert haben wir die Resozialisierung um jeden Preis hart kritisiert. In dieser Spezialabteilung wird nun rund um die Uhr in diesem Sinn vorbehaltlos gearbeitet. Uns ist der Preis, im doppelten Sinn gemeint, zu hoch. Der intensive Therapieaufwand, der Verlust an Gefängnisplätzen, unsere Skepsis gegenüber dem Vorhaben, stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten – Bundesbeiträge hin oder her. Werden die teuren und aufwendigen Spezialabteilungen langsam aber sicher zum Standard des zürcherischen Strafvollzugs? Das können wir uns schlichtweg nicht leisten. Heute nicht, bei der jetzigen Finanzlage, aber auch in besseren Zeiten nicht. Unserer Meinung nach soll der Strafvollzug trotz Resozialisierungsauftrag noch Strafvollzug bleiben. In diesem Sinne geht unsere Ablehnung weit über die Kosten hinaus.

Handlungsbedarf sehen wir in der strafrechtlichen Gesetzgebung; doch das ist Bundessache. Hier ist es aber nötig, sich dafür einzusetzen. Ich bitte Sie, die Vorlage nicht zu unterstützen.

Robert Chanson (FDP, Zürich): Was sagt ein Redner, wenn schon etwa zehn Votanten vor ihm gesprochen haben und er erst noch die Minderheitsposition seiner Fraktion vertreten soll? Als wichtigste Mitteilung kann ich Ihnen sagen, dass bei uns eine nicht unbeachtliche Minderheit für diese Vorlage eintreten wird. Ich hoffe, dass diese Minderheit durch gewisse Argumente heute nicht verunsichert worden ist.

Was verbindet unsere Fraktion – Gegner und Befürworter dieser Vorlage? Wir alle sind der Meinung, dass bezüglich des Strafvollzugs für Gewalt- und Sexualtäter ein grosses Problem besteht. Nicht nur der Fall Erich Hauert, auch viele andere Fälle haben das aufgezeigt. Es ist wichtig festzustellen, dass hier ein Malaise herrscht. Wir sind uns alle einig, dass es um einen Versuch geht. Weder negative noch positive Erkenntnisse können heute einfach in den Raum gestellt werden; es kann nicht so getan werden, als wüsste man schon, ob der Versuch gelingen wird oder nicht. Es ist ein Versuch in einem Setting, das ganz speziell ist, auch aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung. Um das Votum von meiner Vorrednerin aufzugreifen: Weder die Befürworter noch die Gegner sind psychiatriegläubig. Die einen befürworten die Vorlage, weil sie einsehen, dass die jetzige Psychiatrie eben nicht die Lösung gebracht hat – die anderen sind mit der jetzigen und vielleicht auch mit der neuen unzufrieden; sie wissen aber noch nicht, was mit der neuen dann alles laufen wird.

Welches sind die Gründe der Befürworter? Bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung, die vorhin angestellt worden ist, kommt es mir so vor, wie bei den Juristen oder den Mediziner. Jeder Gutachter kommt – je nach Bestellung – zu einem anderen Ergebnis. Ich glaube aber, dass es eine «Milchbüechli-Rechnung» ist. Wenn man schon davon ausgehen kann, dass mit diesem Behandlungsprogramm eine Reduktion der Rückfallsquote um 30 Prozent erreicht werden kann, ist es ja offensichtlich, dass die Gefängnisplätze, die «vernichtet» werden, wieder zurückgewonnen werden können. Dabei muss man nicht einmal davon ausgehen, dass die erneuten Gefängnisstrafen von Rückfälligen, die ausgesprochen werden, länger sind; auch wenn man von gleich langen Strafen ausgeht, ist es offensichtlich, dass 30 Prozent weniger Rückfälle zum Freiwerden von Gefängnisplätzen führt.

Ein weiterer wichtiger Grund ist die Qualitätssicherung im Strafvollzug bezüglich dieser Tätergruppe. Meine Kollegin, Franziska Troesch, wird

zu dieser Frage ausführlicher sprechen, denn das ist ihr ein grosses Anliegen. Qualitätssicherung erhöht die Sicherheit. Auch die Tatsache, dass man diese Täter genau kennt und daher gezielt behandeln kann, ist ein Sicherheitselement.

Das schweizerische Strafrecht, das vom Resozialisierungsgedanken ausgeht – also die Wiedereingliederung von Straftätern vorsieht –, ist nicht irgendein Hirngespinnst einer Extremistengruppe. Das ist ein Werk von Jahrzehnten, das auf einer soliden bürgerlichen Mehrheit in Bund und Kantonen beruht. Es sind ganz solide und konventionelle Fachleute und Politiker gewesen, die dieses Strafrecht geschaffen haben und immer noch dafür eintreten. Wenn wir uns die Resozialisierung als Ziel setzen, ist es natürlich ein Irrsinn zu sagen, wir glauben nicht an solche Möglichkeiten, mit denen die Rückfallsquote gesenkt werden kann, sondern ändern lieber das Strafgesetz, damit wir diese Leute einfach lebenslänglich einsperren können. Das wäre eine Lösung, die bereits vor Jahren oder Jahrzehnten möglich gewesen wäre. Aus gutem Grund haben wir das aber nicht gemacht, unter anderem auch aus Kostenüberlegungen. Wenn wir das Strafrecht nicht grundsätzlich ändern, müssen wir zu einem solchen Versuch Hand bieten.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich denke, dass allen Mitgliedern der Kommission immer wieder bewusst wurde, dass das vorgeschlagene Programm ein zwar gut begründeter Versuch, jedoch nicht eine Art definitive Lösung sein kann. Mir scheint aber, dass dieser Versuch der Entwicklung von Gesellschaft und heutiger differenzierter Psychotherapie und deren Wandlung Rechnung trägt. In meiner Arbeit führe ich immer wieder Gespräche mit dieser bestimmten Tätergruppe. Dem Phänomen der Uneinsichtigkeit, der Verdrängung und Abspaltung begegne ich in der Untersuchungshaft besonders häufig, denn eine Konfrontation mit der Straftat und deren Verarbeitung braucht immer sehr, sehr viel Zeit. Es wird auch schwierig sein zu unterscheiden, wo die Grenze zwischen Therapierbarkeit und Nichttherapierbarkeit liegt. Nicht die Extreme sind das Problem sondern der Grenzbereich. Gerade im Grenzbereich aber muss ja von den Verantwortlichen – etwa den Richterinnen und Richtern – sehr oft eine konkrete Entscheidung gefällt werden im Bereich des absolut vorrangigen, optimalen Schutzes möglicher Opfer, aber auch im Bemühen um Gerechtigkeit gegenüber dem Täter.

Ich kenne jene Täter auch, bei denen nach menschlichem Ermessen und aufgrund der Prognosen eine Therapie erfolglos sein wird. Die Gesellschaft muss vor ihnen über mehrere Jahrzehnte, oft bis ins hohe Alter

geschützt werden, und sie vor sich selber auch. Ich denke aber zum Beispiel an einen jüngeren Menschen, den ich von früher kenne, aus meiner Arbeit in der Schule. Es scheint möglich, dass bei ihm zu viel passiert ist, als dass man einfach darüber hinweggehen könnte, aber sicher auch zu wenig, als dass eine Verwahrung in Frage käme. Für solche Fälle bekommt die Richterin oder der Richter mit dem vorgeschlagenen Behandlungsprogramm für das Urteil eine Möglichkeit mehr. Kommt hinzu, dass im normalen Umfeld einer Strafanstalt solche Täter auf der untersten Stufe stehen und, um zu überleben, verdrängen und lügen müssen. Das ist für eine allfällige mögliche Integration und eine Verarbeitung des Delikts wirklich fatal. Damit man der heutigen Forderung nach einem differenzierteren Urteil gerecht werden kann und der Vollzug in Strafe und Massnahme auch die Sicherheit der Gesellschaft wirkungsvoller mit einbezieht, muss den Verantwortlichen ein differenzierteres Instrumentarium in die Hand gegeben werden.

Natürlich kann man fragen, ob das bisherige denn nicht genüge. Gewiss, es gibt die psychologische und psychoanalytische Individualtherapie, die ich persönlich überaus schätze und die zweifellos auch ihre Erfolge hat. Die klassische Psychoanalyse scheint mir aber in der Praxis eine Tendenz zu haben, eher eine Therapie der Upperclass zu sein. Sie setzt eine gewisse Bildung voraus und erfordert einen gewissen sprachlichen Ausdruck. Sie war und ist, richtig durchgeführt etwa drei bis vier Mal pro Woche über einen langen Zeitraum, sehr teuer. Wenn auch die verschiedenen Formen der Psychotherapie, in der Arzt oder Psychologin dem Täter individuell und einzeln begegnen, ihre Bedeutung behalten werden, ist heute die verhaltensorientierte Therapie, die zu einem wesentlichen Teil auch in der Gruppe ihre Anwendung findet, anerkannt und weit verbreitet. Der vorgeschlagene verhaltenstheoretische und deliktzentrierte Behandlungsansatz ist zeitgemäss und für die Täter wahrscheinlich intensiver als bisherige Versuche. Gerade für eine Täterschaft im Bereich von Sexual- und Gewalttat ist diese Intensität der Therapie ausschlaggebend. Diese Langzeitintensität scheint mir im vorgeschlagenen Therapieversuch eben doch neu zu sein, obwohl immer gesagt wird, das sei ja nichts neues. Das Modell birgt auch die Chance, Leuten aus verschiedenen gesellschaftlichen Schichten einen adäquaten Zugang zur psychiatrischen Therapie zu ermöglichen. In einer Zeit, in der die Unterschiede in der Gesellschaft immer grösser werden, halte ich die Vorlage auch aus gesellschaftlichen Gründen für richtig.

Gehört ein solcher Versuch in eine Strafanstalt? Wäre nicht die psychiatrische Klinik richtiger? Die Frage ist berechtigt, denn die Geschichte psychiatrischer Behandlung Gefangener ist voller dunkler Punkte. Es

ist deshalb wichtig, dass Beziehungen und ein Dialog mit Universität und Kliniken bestehen. Es gibt im zur Debatte stehenden Vorschlag die notwendigen Kontrollen und Querverbindungen.

Die vorgesehene Straftätergruppe besteht aus Leuten, denen Therapiefähigkeit zugestanden wurde, das heisst, dass man sie als lern- und veränderungsfähig beurteilt, lernfähig, Unrecht einzusehen und Verantwortung gegenüber anderen wahrzunehmen. Die Zeit in der Strafanstalt kann als Sühne erlebt werden, als Zeit der Einübung in verantwortliche Freiheit. In einer geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik sind diese, für das spätere Verhalten des Täters wichtigen Aspekte, wohl viel weniger präsent.

Noch eine Bemerkung zu Markus Werner: Es stimmt, dass auch auf der gesetzgebenden Seite Veränderungen notwendig werden können. Sie wissen aber, dass diese Jahre brauchen, wenn nicht sogar Jahrzehnte. Das heisst konkret, dass in den nächsten Jahren sehr wenig passiert. Das ist angesichts unserer heutigen Herausforderung zu wenig. Das Handeln muss von den gegenwärtigen Vorgaben des Strafrechts ausgehen; genau das tut diese Vorlage.

Die LdU-Fraktion unterstützt mehrheitlich die regierungsrätliche Vorlage. Ich hoffe, dass viele von Ihnen dies ebenfalls tun.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Bis kurz vor der Schlussabstimmung habe ich eher zu den Gegnern dieser Vorlage gezählt. Pro und Kontra hielten sich für mich in etwa die Waage. Vieles war mir zu unsicher, das Problem der gefährlichsten, da nicht therapierbaren Straftäter, nach wie vor ungelöst. Ausschlaggebend für meine Zustimmung war eine Aussage von Regierungsrat Markus Notter: «Es macht mir keine Mühe, dass Leute, die nicht therapierbar sind, in der Strafanstalt bleiben bis sie sterben oder so alt und tatterig sind, dass sie niemandem mehr etwas antun können.» Mit anderen Worten: Wer nicht ins Therapieprogramm aufgenommen oder – aus welchem Grund auch immer – ausgeschlossen wird, hat wenig bis keine Chance, beurlaubt oder gar entlassen zu werden. Damit wird die Gruppe der sehr gefährlichen Täter mit dieser Vorlage indirekt auch integriert.

Für mich gibt es einen weiteren entscheidenden Punkt, die Einsicht nämlich, dass nicht alle Täter therapierbar und damit resozialisierbar sind. Mit dieser Triage bereits in der Strafanstalt wird eine zusätzliche Hürde für die Gewährung von Urlaub bei Sexual- und Gewaltstraftätern eingebaut. Schon damit kann meiner Ansicht nach die Rückfallquote reduziert werden.

Dieser Versuch konzentriert sich ausschliesslich auf die Gruppe von zwar gefährlichen – deshalb müssen sie auch in der Pöschwies sein –, aber therapierbaren Häftlingen, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit früher oder später entlassen werden müssen. Hier gilt es alles zu tun, um das Risiko eines Rückfalls zu vermindern. Ob dabei diese neue Therapieform erfolgreicher sein wird, ist nicht beweisbar; das wissen wir alle nicht. Wenn wir aber den Versuch nicht einmal wagen, werden wir es auch nie wissen.

Worin bestehen nun meiner Ansicht nach die Vorteile dieser neuen Therapieform? Die Therapie erfolgt in Gruppen von Gefangenen, betreut von einem Team von Betreuern, sozusagen rund um die Uhr. Damit werden einige der Nachteile der bisherigen ambulanten Therapie behoben.

Erstens: In die Therapie gehen, weil es eine Abwechslung bedeutet, ist nicht mehr möglich. Das heisst, eine Therapie bedeutet Zwang und Arbeit.

Zweitens: Betriebsblindheit durch starke persönliche Zweierbeziehung zwischen Patienten und Therapeuten wird verhindert.

Drittens: Ein Verstellen, Anpassen, Wohlverhalten – gerade dies können ja Triebtäter besonders gut – wird schwieriger, da rund um die Uhr betreut und beobachtet wird.

In der Therapie wird nicht mehr wie früher der unglücklichen Kindheit, das heisst dem Einfluss der bösen Mutter die Schuld gegeben; der Täter muss sich mit dem Delikt auseinandersetzen, ob er dies will oder nicht. Was löst den Trieb aus? Welches sind die Trigger-Situationen? Mit welchem Verhalten, mit welcher Reaktion kann man diesen Trieb überwinden? Überspitzt formuliert: Die Einsicht wird mehr und mehr akzeptiert, dass eine Heilung gerade bei Triebtätern sehr schwierig ist. Man zielt darum nicht mehr auf Heilung, sondern darauf, den Trieb in den Griff zu bekommen. Therapieren heisst nicht unbedingt «heilbar», sondern «behandelbar» und «beeinflussbar». Ein Risiko bleibt immer; damit müssen wir leben. Wir müssen aber alles tun und nichts unterlassen, um Rückfälle möglichst gering zu halten, denn – und das kann ganz sicher gesagt werden – jeder Rückfall wird brutaler und die Chance einer Behandlung geringer. Deshalb habe ich trotz der Kosten, trotz des Verlustes von Gefängnisplätzen und der vielen anderen Argumente gegen diesen Versuch, dieser Vorlage zugestimmt.

Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich will nicht mehr auf Kosten und Nutzen eingehen. Wir haben von den Kommissionsmitgliedern vieles gehört. Ich habe jetzt das Gefühl, 15 verschiedene Experten gehört zu haben. Oft ist es ja auch so: So viele Experten – so viele Meinungen. Ich bin kein Experte, stelle mir aber nach der laufenden Debatte die Frage, ob dies ausschliesslich eine Thematik für Juristen ist. Geht es nicht eher um Wertvorstellungen und um das Funktionieren einer Gesellschaft? Für mich persönlich ist ein Therapiegefängnis unbestritten. Die vordringlichste Frage ist nicht, ob man Straffällige therapieren soll, sondern welche Täter in den Genuss einer Therapie kommen sollen. Für mich steht an erster Stelle die Frage des Strafmasses und erst an zweiter Stelle die Frage der Therapiemachbarkeit. Es gibt Verbrechen, bei denen die Antwort nur eine Strafe, nämlich die lebenslängliche Verwahrung sein kann.

Der Name Dutroux steht heute für uns alle für unbeschreibliche Grausamkeiten. Gerade heute stehen ein Mann und eine Frau in Zürich für schreckliche Taten vor Gericht. Falls solche Personen gemäss den Anklagepunkten schuldig gesprochen werden, dürften diese aus meiner subjektiven Sicht keinen Tag ihres Lebens mehr in Freiheit verbringen. Für solche Verurteilte braucht es keine therapeutischen Behandlungsprogramme.

Es gibt aber auch Straftäter, für welche nach einer angemessene Strafe eine Entlassung in die Freiheit vorgesehen ist. Diese Menschen haben ein Recht darauf, eine bestmögliche Hilfe zur Heilung ihrer krankhaften Triebe zu erhalten. Voraussetzung dafür ist die Chance auf Therapierbarkeit des Straftäters, wie dies die Vorlage richtigerweise enthält. Ich bin überzeugt, dass es unsere Pflicht ist, zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung und im Kampf gegen die Rückfälligkeit von Triebtätern, die Lücke bei den Massnahmemöglichkeiten gemäss Artikel 43 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches zu schliessen. Aus humanitärer Sicht sind wir es aber auch den Verurteilten schuldig, ihnen die notwendigen Voraussetzungen für das Leben in Freiheit wieder zu verschaffen.

Zu Robert Chanson: Resozialisierung Ja – aber bitte nicht um jeden Preis. Der Genugtuung für die Opfer ist auch Rechnung zu tragen. Das Gleichgewicht im Strafvollzug zu den immer brutaler werdenden Straftaten muss aber gleichzeitig gewährleistet sein. Wir sind dies wiederum den Opfern und ihren Angehörigen schuldig. Ich bin daher ganz persönlich mit voller Überzeugung der Meinung, dass es für grausame Verbrechen mehrfache lebenslängliche Zuchthausstrafen braucht, wie man dies zum Beispiel in den USA kennt. Hier möchte ich einmal Vorschläge in bezug auf das StGB von unseren Justizfachleuten hören.

Wenn wir dieser Vorlage allenfalls auch vor dem Volk eine Chance geben möchten, dann müssen wir gleichzeitig Korrekturen bei den Strafmassnahmen anbringen.

Mit einem Teil der CVP-Fraktion sage ich Ja zu dieser Vorlage und glaube, dass die rund sechs Millionen Franken im Strafvollzug gut investiert sind. Tun Sie mit mir dasselbe, entscheiden Sie hier aus Verantwortung gegenüber Opfern und Tätern und nicht aus Sicht der reinen erfolgs- und finanzpolitischen Kriterien.

Peter Aisslinger (FDP, Zürich): Als Mitglied der kantonalen Strafvollzugskommission spreche ich einerseits zum Vollzug, habe aber auch ein Auge auf die Finanzen. Am 5. Mai 1998 wird ja Bundesbern entscheiden, ob Bern einen Beitrag an diesen Versuch leisten will; das wird natürlich auch vom Zürcher Entscheid abhängen. Eines der Hauptziele der Politik öffentlicher Sicherheit ist ja der Schutz der Bevölkerung. Ich denke, dass neben präventiven Massnahmen in bezug auf Umwelt- oder Naturkatastrophen natürlich auch der gesellschaftlich-zwischenmenschliche Bereich einen nicht unbedeutenden Stellenwert einzunehmen hat. Schutz der Bevölkerung bedeutet objektive und subjektive Sicherheit erhöhen als prioritäre Staatsaufgabe. Ein Teil dieser Täter – und von denen sprechen wir ja heute – wird wieder in die Gesellschaft eintreten. Es ist alles zu unternehmen, mindestens auch im Versuch, hier etwas zu verbessern.

Der Versuch ist ja ein Projekt, das über fünf Jahre vom Bund Unterstützung erhalten soll. Für den Kanton werden sich allerdings unterschiedliche Fristen ergeben. Nach drei bis vier Jahren muss die Regierung entscheiden, ob sie mit dem Versuch weiterfahren will; die ganze Auswertung wird noch etwas länger dauern. Falls der Versuch abgebrochen würde, ginge es sicher sechs bis acht Jahre bis der Versuch ausgewertet wäre. Wir sprechen also schon über mehr Geld als hier angetönt ist.

Regierungsrat Markus Notter hat gesagt, wenn er ein Globalbudget hätte, könnte er diesen Kredit sprechen. Wenn wir im Kantonsrat schon diese Richtung fahren und in Globalbudgets denken, wollen wir der Regierung einen Auftrag geben, diese erwähnte Sicherheitsaufgabe zu gewährleisten. Die Führung soll dann allerdings der Regierungsrat übernehmen. Wenn wir wissen, dass die Rheinau als forensisch-psychiatrische Klinik für die gleichen Täter 25 bis 30 Prozent teurer ist als die Pöschwies, müssen wir uns fragen, ob wir in der Pöschwies nicht am richtigen Ort sind. Ich persönlich unterstütze den vorliegenden Antrag, möchte aber Regierungsrat Markus Notter ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir beim Budget 1999 diese Korrektur von 3 Millionen

Franken für fünf Jahre auch sichtbar gemacht haben wollen. Das muss an einem anderen Ort eingespart werden. Man kann nicht einfach sagen, wir packen diesen Betrag im Globalbudget ein und am Ende stocken wir das Ganze wieder auf. Darauf werden wir achten. Ich bitte Sie, dort Ihre Glaubwürdigkeit ebenso zu zeigen wie an anderen Orten.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich glaube, es gibt da ein Missverständnis. Es geht bei dieser Vorlage nicht darum, ob jemand für mehr oder weniger Resozialisierung eintritt. Diese Vorlage hat letztlich mit Resozialisierung rein gar nichts zu tun. Es geht um ein spezifisches Programm der Spezialprävention, der Besserung des einzelnen Täters mittels einer Spezialbehandlung. Die Grundlagen sind bekannt; aufgrund des StGB ist vorgegeben, welche Therapieformen überhaupt möglich sind. Entscheiden kann letztlich nur der Richter. Wenn ich die Kommission richtig verstanden habe, geht es hier darum, im Rahmen des üblichen Strafvollzugs in der Strafanstalt Pöschwies bei einer richterlich angeordneten ambulanten Therapie ein Spezialprogramm zu ermöglichen. Letztlich ist genau dies der Spielraum, den der Kantonsrat als die für den Vollzug zuständige Behörde – nämlich über die Kreditsprache – heute hier haben. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob eine Strafanstalt befugt ist, bei nicht angeordneter ambulanter Therapie selbständig über eine Therapie zu befinden. Ich bin gespannt, wie ein allfälliger gerichtlicher Entscheid diesbezüglich ausfallen wird.

Warum ein Missverständnis? Wer die Diskussion über den modernen Strafvollzug und den von Michel Foucault veröffentlichte Klassiker «Strafen und Massnahmen» kennt, der weiss, dass das Hauptanliegen des modernen Strafvollzugs die Frage der Nützlichkeit der Strafe war. Im Grunde genommen ist seit Ende des 18. Jahrhunderts die Strafe auf Nützlichkeit ausgerichtet. Nützlichkeit heisst: Eingliederung der Straftäterinnen und -täter in den modernen Arbeitsprozess. Nun hat sich gezeigt, dass dies letztlich ein euphemistisches Programm war und dass nicht alle Tätergruppen davon erfasst werden konnten. Wir leben heute nach wie vor in der Unsicherheit über die Funktion und den Sinn des Strafvollzugs. Vielleicht ist es die wichtigste Erkenntnis, die wir haben müssen, dass es nie eine endgültige Antwort auf diese Frage geben wird. Die Täter und Taten haben sich in den letzten Jahrzehnten nicht so wahnsinnig geändert wie der Diskurs über die Straftaten; dieser ist neu. Ich bin dafür, dass wir uns davor hüten zu meinen, wir hätten heute eine generell klügere Ansicht über den Strafvollzug als früher. Der Zeitgeist spielt sehr wohl auch in diese Diskussionen hinein.

Warum bin ich für diese Vorlage? Der grösste Fehler in der Schlussfolgerung nach dem Fall Erich Hauert war der, dass die Vollzugsbehörde und die Kommission Marcel Bertschi eine falsche Verallgemeinerung im Vollzug bezüglich Urlaubsgewährung vorgenommen hatten. Ich habe dies mehrfach in solchen Debatten dargelegt. Mit dieser spezialpräventiven Sonderbehandlung kann eine sinnvolle Unterteilung innerhalb der gefährlichen Tätergruppe stattfinden. In diesem Sinn ist es ein Schritt nach vorne, der von einer falschen Verallgemeinerung wegführt. Der Einwand von Doris Weber ist an sich ernst zu nehmen. Sie sagt, wir würden uns hier im Rahmen einer Massnahme bewegen; die Pöschwies sei im Grunde genommen für eine solche Massnahme gar nicht tauglich. Das war eine Kritik, die bei der Eröffnung der Pöschwies, im Vorfeld der damaligen Abstimmung, von verschiedenen Seiten vorgebracht wurde. Bei dieser Vorlage geht es nicht um einen Massnahmenvollzug gemäss StGB im Sinne einer stationären Massnahme, sondern um eine ambulante Massnahme, eigentlich um eine spezielle Therapieform für diese ambulante Massnahme.

Wir machen heute einen Versuch; ich bin eigentlich für eine pragmatische Handhabung dieses Versuchs. Ich habe ein wenig den Verdacht, dass diese Debatte hüben und drüben für ideologische Auseinandersetzungen benützt wird. Die einen wollen kundtun, wie sehr sie vom Saulus zum Paulus geworden sind, die anderen, dass sie schon immer recht gehabt haben. Diese Vorlage taugt nicht dazu. Sie gibt uns aber auch keine Gewissheit, dass ein Fall Erich Hauert nicht mehr möglich wäre, weil es diese Gewissheit nicht gibt. Diese Vorlage schliesst aber versuchsmässig eine Lücke im heutigen System der Betreuung innerhalb des Strafvollzugs, die nicht wahrzunehmen geradezu absurd wäre. Hierfür noch finanzielle Argumente ins Feld zu führen, wäre doppelt absurd. Das kann nur jemand tun, der aus ideologischen Gründen meint, diese Vorlage bekämpfen zu müssen. Wenn Sie diese Vorlage bekämpfen, tun Sie das nicht aus der Optik des harten Strafvollzugs gegenüber dem angeblich weichen. Diese Vorlage ist keine Softie-Vorlage. Diese Spezialprävention ist eine harte Besserungsmassnahme. Sie haben demgegenüber gar nichts anzubieten als den allgemeinen Antiresozialisierungsdiskurs, von dem ohnehin niemand mehr weiss, worum es dabei eigentlich geht. Es ist einfach ein laues Lüftchen in einer ideologisch aufgeladenen Debatte.

Deswegen kehren wir zurück zur pragmatischen Sicht auf den Strafvollzug und nehmen diese Chance wahr. Hüten wir uns davor, hier Scheinkämpfe vorzuführen. Die Lager sind nicht so, wie Sie meinen. Es ist ein Irrtum zu glauben, der Strafvollzug sei ein sinnvolles Objekt

für eine grundsätzliche, ideologische, politische Debatte zwischen Links und Rechts. Mit dieser Vorlage erreichen wir, dass die Gefahr einer falschen Schlussfolgerung wie nach dem Fall Erich Hauert, einer falschen Vereinheitlichung allgemeingefährlich eingestufte Täter ein bisschen zurückbuchstabiert werden kann, zugunsten einer spezifischen Behandlung, die auch der Gesellschaft mehr bringt. Wenn Sie vom Aspekt der Sicherheit ausgehen, müssen Sie dieser Vorlage zustimmen.

Im übrigen: Diese Täter sind ja so oder so in der Pöschwies. Diese Anstalt ist gleich sicher, unabhängig davon, ob diese Massnahme stattfindet oder nicht. Wenn Sie gegen die Vorlage sind, ändern Sie an der Inhaftierung dieser Täter nichts. Sie ändern aber etwas in bezug auf den möglichen Tag der Entlassung, weil sie auf diesen Zeitpunkt hin eine bessere Chance gewähren. Unsere Gefängnisse werden es nie ermöglichen, dass alle Täter lebenslang inhaftiert bleiben können. Deshalb ist es Sand in die Augen gestreut zu glauben, es gäbe eine bessere Alternative zu diesem Projekt. Es ist kein Allerweltsheilmittel, sondern ein kleiner Versuch. Vielleicht scheitert er, vielleicht glückt er – aber wir müssen ihn wagen.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP! Zürich): Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorweg: Erlittene Gewalt schafft nicht allein Leid, sondern reproduziert Gewalt. Die meisten Täter waren früher einmal Opfer; sie waren damals die Schwächeren. Später wird die Gewalt wieder auf vermeintlich Schwächere übertragen, im Fall von Sexual- und Gewaltstraftätern sind das meist Frauen und Kinder. Dieses Muster ist eigentlich nicht grundsätzlich anders als im Alltag; es findet hier einfach auf einer sehr viel massiveren, gefährlicheren und gewalttätigeren Stufe statt. Der Anstieg der Fälle, die heute angezeigt werden und an Gerichte gelangen, ist nicht allein auf den Anstieg von Gewalttaten im Sexualbereich zurückzuführen, sondern auch auf eine gesellschaftliche Sensibilisierung. Teilweise wird endlich nicht mehr der Mantel des Schweigens über solche Taten gelegt, vor allem wenn sie im Nahbereich geschehen. Stichwort dazu: Heute ist Vergewaltigung in der Ehe ein Delikt und wird inzwischen von vielen auch als solches verstanden. Ich will damit nicht wegdiskutieren, dass die Kategorie von Gewalttätern, über die wir heute diskutieren, nicht eine schwerwiegende ist. Ich will überhaupt nicht verharmlosen, sondern nur darauf hinweisen, dass wir die Tendenz haben, uns zu empören, zu unterscheiden zwischen Guten und Bösen, die Grautöne wegzulassen und Sündenböcke zu schaffen. So scharf getrennt, wie das in der Diskussion oft erscheint, ist die Situation nicht. Es sind graduelle, wenn auch schwerwiegende Unterschiede. Eine

kleine Illustration dazu: Ich denke, die Massenvergewaltigungen, die beispielsweise in Kriegen stattfinden, zeigen, wie dünn diese Trennwand ist.

Doch zurück zur heutigen Vorlage: Im November 1993 habe ich eine Motion mit dieser Forderung eingereicht; ein Jahr später wurde sie überwiesen – Mario Fehr hat darauf hingewiesen. Im Oktober 1996 hat er zusammen mit Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ein Postulat eingereicht, das ebenfalls überwiesen wurde. Eine Kommission hat gearbeitet und empfiehlt die Vorlage mehrheitlich zur Annahme. Ich denke, es ist nun wirklich Zeit, den Schritt zu tun, der in der Konsequenz dieser beiden Vorstösse und der Kommissionsarbeit liegt und somit dem fünfjährigen Versuch zuzustimmen. Ich will die Argumente für mehr Sicherheit nicht wiederholen. Die Notwendigkeit für eine bestmögliche Behandlung der Täter im Hinblick auf den Schutz potentieller Opfer ist ebenfalls genügend unterstrichen worden. Es ist auch gesagt worden, dass es sich bei dieser Therapie nicht um einen Sonntagsspaziergang handelt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Diskussion zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich gefärbt war; Daniel Vischer hat das bereits angesprochen. Die gesellschaftliche Sicht auf solche Vorgänge ist unterschiedlich und unterliegt dem Zeitgeist. Der bessere Teil des Zeitgeistes ist es, wenn wir heute endlich einsehen, dass es auch bei uns an der Zeit ist, eine solche Abteilung für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter zu eröffnen. Den Skeptikerinnen und Skeptikern möchte ich sagen, dass sie in einer besonders komfortablen Lage sind. Bringt der Versuch etwas, können Sie wie alle anderen aufatmen. Wird er eines Tages – aus was für Gründen auch immer – abgebrochen und fehlen genügend nachweisbar positive Resultate, dann haben Sie Recht gehabt.

Ich ersuche Sie deshalb, diesem Versuch zuzustimmen und die Vorlage anzunehmen.

Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Wenn ich als Mitglied der CVP dieser Vorlage zustimme, so vor allem deshalb, weil ich ein konsequentes Handeln dieses Rates anstrebe. Wir haben damals A gesagt unter den tragischen Ereignissen vom Zollikerberg, indem wir zwei Vorstösse überwiesen. Wir stellten einen Handlungsbedarf fest und merkten, dass das bisherige System der Betreuung dieser Täterkategorie eindeutig ungenügend war. Es ging bereits in der damaligen Diskussion nicht nur um die nichttherapierbaren Täter, für die im Strafvollzug meinetwegen etwas gemacht werden muss – ob dann das richtig ist, was Kollege Hans-Peter Portmann sagt, ist eine andere Frage. Es gibt sehr viele in

diesem Bereich, die zu zeitlich befristeten Strafen verurteilt werden und die dann zur gegebenen Zeit freigelassen werden müssen. Denen muss man helfen. Es gilt aber auch, die Sicherheit der Bevölkerung im Auge zu behalten. Man muss darauf achten, dass möglichst wenig Rückfälle entstehen. Schon damals war man sich bewusst, dass man hier Neuland beschreiten muss und dass das etwas kosten wird.

Ich bin der Auffassung, dass wir heute B sagen müssen. Wir haben eine sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Natürlich kann man den einen oder anderen Punkt kritisieren; es sind sicher noch nicht alle Probleme gelöst. Es geht aber um einen Versuch, mit dem einmal gewisse Erfahrungswerte gesammelt werden sollen. Es geht um einen Versuch, der möglicherweise scheitert. Wir haben jedoch ganz klar einen Handlungsbedarf. Was mir an den Kritikern missfällt: Eine Alternative zu diesem Versuch wurde hier nicht geboten.

Trotz der Unsicherheit des Versuchs, trotz der Kosten, die ja durch die Leistungen des Bundes gemildert werden, bin ich der Auffassung, dass wir dieser Kreditvorlage zustimmen müssen, damit etwas Mutiges geschieht. Es ist falsch, berechnete Forderungen an kleinlichen und finanziellen Erwägungen scheitern zu lassen. Die Sparsamkeit ist ein begleitendes Prinzip, das uns aber nicht daran hindern sollte, etwas Wesentliches zu tun.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.): Als Kommissionsmitglied habe ich mit mir gekämpft, ob ich mein Votum noch halten soll; ich bin in diesem Kampf unterlegen. Es tut mir also leid, wenn ich auf einige Argumente zurückkomme, die bereits geäußert wurden. Ich will mich aber kurz fassen und nur das sagen, was ich absolut nicht zurückhalten kann.

Während meiner 30-jährigen Praxis als Hausarzt habe ich mir die Meinung gebildet, dass Sexualtäter praktisch nicht heilbar sind. Bei diesen Tätern kommt in bestimmten Situationen der krankhafte Trieb fast zwanghaft zum Durchbruch. Ich musste mich dann jeweils darauf beschränken, welche Situationen auslösend und gefährlich sind und diese dann zusammen mit dem Patienten vermeiden. Das ist natürlich keine Heilung, sondern ein bewusstes Ausweichen und Inkaufnehmen der Abartigkeit. Ich war persönlich immer skeptisch gegenüber dem tiefenpsychologischen und psychoanalytischen Vorgehen mit dem Ziel, herauszufinden, was die möglicherweise frühkindlichen Ursachen für das Fehlverhalten eines Menschen seien und dann zu hoffen, dass diese Erkenntnis zur Veränderung führe.

Das pragmatische und deliktbezogene Vorgehen, wie es hier vorgeschlagen wird, überzeugt mich. Dies nicht einfach als Methode, sondern wegen der Personen, die dahinterstehen, wegen der Persönlichkeit und der Einstellung des Chefs des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes. Ich stehe einem solchen Behandlungsversuch positiv gegenüber. Allerdings meine ich, dass es sich vielmehr um einen medizinisch-psychiatrischen Versuch handelt, der an eine psychiatrische Klinik gehört, also um eine Variante des Strafvollzugs. Es kommt hinzu, dass dem Stimmbürger klargemacht wurde, dass dieser Erweiterungsbau in der Anstalt Pöschwies notwendig sei, weil diese Plätze im Strafvollzug fehlten und einen Rückstau in die Bezirks- und Polizeigefängnisse verursachen würden. In den Polizei- und Bezirksgefängnissen findet eben keine Resozialisierung statt. Auf der Negativseite dieses Vorschlags hat man eine Verhinderung von Resozialisierung für Leute, die in die Pöschwies gehen könnten. Hinzu kommt, dass Sexualstraftäter anstaltsintern wenig Sicherheitsprobleme machen und diesen hohen Sicherheitsstandard gar nicht brauchen.

Ein Wort noch zur Auswahl der Klienten: Wir sind uns alle darüber klar, dass schwerst gewalttätige Sexualtäter wie zum Beispiel der Mörder Erich Hauert heute als nicht behandelbar beurteilt werden. Sie kämen also nicht in ein solches Behandlungsprogramm. Ebenfalls ausgeschlossen wären Leute, bei denen mangels Intelligenz oder sprachlicher Verständigungsmöglichkeit eine erfolgreiche Behandlung nicht möglich wäre. Aber auch nichtgeständige Täter oder solche, die nicht bereit sind, den anspruchsvollen Behandlungsvertrag zu unterschreiben, fallen weg. Das Eliminieren der schwersten Fälle und die Beschränkung auf Leute, die zur Mitarbeit fähig und bereit sind, führt natürlich zu einer positiven Auswahl, welche die genannten Erfolge relativieren.

Zur Vertretbarkeit den Kosten: Wenn ich mich in die Lage einer vergewaltigten Frau zu versetzen versuche oder in die Lage der Eltern eines geschändeten Kindes, dann ist völlig klar, dass es ganz egal ist, was es kostet. Es muss einfach alles getan werden, um eine solche Tat möglichst zu verhindern. Ich bin aber nicht glücklich mit der in der Politik gängigen Argumentation: «Wenn nur ein einziges Menschenleben gerettet wird, dann hat es sich gelohnt.» Man steht zwar in der Öffentlichkeit gut da mit dieser Argumentation; sie ist aber nicht ehrlich. Wenn man so argumentieren würde, wäre die lebenslängliche Verwahrung aller gefährlichen Sexualstraftäter die grösste Sicherheit. Es ist aber völlig klar, dass das unsinnig ist. Nicht wegen der Kosten, sondern weil das unserem Rechtsempfinden und den Menschenrechten widerspricht.

Wir müssen zugeben, dass es nicht nur in der Politik, sondern auch in unserem persönlichen Leben und Verhalten immer wieder eine Abwägung gibt zwischen Sicherheit und Risiko, zwischen Wünschbarem und Notwendigem, zwischen Wünschbarem und Möglichem. Ich bin der Meinung, dass die vorgesehene Behandlungsabteilung für Sexualstraftäter zur Kategorie «wünschbar» gehört und nicht zur Kategorie «notwendig». Deshalb werde ich Nein stimmen.

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Das Misstrauen in die Therapierbarkeit ist fast übermächtig geworden. Umso stärker muss die Überzeugung von der Richtigkeit eines Konzepts sein, das davon ausgeht, dass es Fälle gibt, bei denen eine Therapie sinnvoll ist. An dieser starken Überzeugung von der Richtigkeit des Konzepts aber mangelt es bei dieser Vorlage. Doris Weber hat Kritik aus Vernehmlassungen von Fachgremien zur Sprache gebracht. Doris Weber, die als Bezirksrichterin eine besondere Fachkompetenz aufweist, musste diese Kritik ernst nehmen. Ich verstehe, dass man das Bedürfnis hatte, rasch zu handeln. Es ist aber unannehmbar, dass die Kommission und die Regierung das Ratsplenum nun zum Schiedsrichter in einem Expertenstreit machen.

Ich komme angesichts der von Doris Weber zitierten Kritik nicht darum herum, die Vorlage abzulehnen. Jedenfalls bitte ich den Kommissionspräsidenten Mario Fehr und Regierungsrat Markus Notter dringend, im einzelnen auf die Einwände von Doris Weber einzugehen.

Wie geht es weiter, wenn man Ja oder Nein stimmt? Wenn ich mit Leuten spreche, die sich ernsthaft mit dieser Materie auseinandersetzen, verspüre ich eine starke Unsicherheit bezüglich dieser Vorlage, aber keinesfalls die Meinung, es brauche nichts zu geschehen in bezug auf bessere Methoden zur Therapie von Tätern, bei denen es einen Sinn hat. Ich kann mir vorstellen, dass man die Vorlage auch retten könnte, wenn man sie an die Kommission zurückweisen würde mit dem Auftrag, sich gründlicher mit den divergierenden Expertenmeinungen auseinanderzusetzen und damit schlüssigere Vorarbeit für das Ratsplenum zu leisten.

Wenn der Rat diese Vorlage ablehnen sollte, muss auf der Basis einer breiteren Verständigung mit den psychiatrischen und juristischen Expertinnen und Experten ein neuer Anlauf genommen werden. Das Problem, vor dem wir stehen, verliert leider nicht an Aktualität. Ich behalte mir vor, Rückweisung an die Kommission zu beantragen je nach den Voten, die vom Kommissionspräsidenten und vom Regierungsrat noch kommen. Ich behalte mir auch die Entscheidung in der Schlussabstimmung vor.

Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon): Ich stehe voll und ganz hinter den psychotherapeutischen Massnahmen für diese Sexualstraftäter. Ich möchte allerdings auf ein Problem aufmerksam machen und bitte Sie, dieses zu berücksichtigen. Es ist ein Versuch. Der Versuch wird mit einer Statistik ausgewertet. Wie Sie wissen, kann man mit einer Statistik alles beweisen, wenn man sie nur richtig falsch macht. Diese Vorlage hat ein Handicap: Wenn Sie eine Statistik erstellen nach der Frage, wie viele Täter am ersten Tag nach der Entlassung straffällig werden, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass es null sind. Wenn Sie die Statistik nach zehn Jahren erheben und retrospektiv schauen, wie viele der Behandelten rückfällig geworden sind, wird diese Zahl eine ganz andere sein. Wenn wir den Versuch auf fünf Jahre begrenzen, müssen wir ja vorher Entscheidungen treffen. Das heisst, es müssen bereits nach drei oder vier Jahren Unterlagen und Statistiken vorhanden sein. Dabei dauert ja nur schon die Behandlung vielleicht zwei, drei oder vier Jahre. Die Leute sind also noch gar nicht genügend lange in Freiheit, damit man das berücksichtigen kann. Nicht alle, die rückfällig werden, werden auch erwischt. Ich denke, es wäre sehr wichtig, dass man den Zeitraum für die Erhebung der Statistik viel weiter setzt; die Versuchsdauer müsste erheblich verlängert werden, damit gute Aussagen gemacht werden können.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ursula Talib hat mir mit dem Versuch das Stichwort gegeben. In den Kommissionsberatungen wurde das Problem «Versuch» nicht vertieft diskutiert. Wie können wir – und das ist eben auf der ablehnenden Seite die grundsätzliche Frage – einen Versuch machen, wenn wir keine Nullgruppe haben. Womit vergleichen wir eigentlich? Sie haben richtig gesagt, dass fünf Jahre zu wenig sind. Wenn wir über den Versuch sprechen, gehe ich davon aus, dass wir tatsächlich mit der Vorlage keine schlüssige Antwort werden geben können. Allenfalls müsste man der Sache einen anderen Titel geben anstatt zu sagen, es sei ein Versuch. Es ist alles recht fraglich in dieser Vorlage; es sind Mutmassungen. Wir haben jahrelang für mehr Plätze im Strafvollzug gekämpft. Jetzt haben wir sie – und schon sollen sie wieder reduziert werden. Das ist eine Tatsache. Schlussendlich gilt es, die Vor- und Nachteile dieser Vorlage abzuwägen. Für mich und die Mehrheit meiner Fraktion überwiegen ganz klar die Nachteile.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Dieser Rat ist mit dieser Vorlage auf ein schreckliches Ereignis tätig geworden. Es ist nicht das schlechteste,

wenn sich dieser Rat wenigstens durch solche tragischen Vorkommnisse legiferierend Gedanken darüber macht, wie Sexualstraftäter zu therapieren sind. Die ganze Diskussion hat letztlich aber auch gezeigt – und das ist ein Ausdruck unserer Hilflosigkeit –, dass hinter den beiden möglichen Haltungen zwei Weltanschauungen stehen. Da haben nicht zu streichende Therapieplätze oder sechs Millionen das letzte Wort, sondern diese beiden unterschiedlichen Werthaltungen. Ich denke, dass wir uns alle hier drin darüber einig sind, dass das, was wir bis heute gemacht haben, nicht mehr geht. Bisher haben wir nämlich Sexualstraftäter einfach eingelocht mit der Hoffnung, sie würden sich vielleicht bessern und haben sie so nicht «therapiert», wie das leider im Fall Erich Hauert passiert ist.

Jetzt kommen die beiden Haltungen zum Tragen. Sie sind vorsichtig ausgedrückt worden, denn es sind Tabu-Haltungen. Entweder bin ich der Ansicht, Sexualstraftäterinnen und -täter – es sind meistens Täter, das wissen wir – sind nicht therapierbar. Das heisst, dass sie entweder ein Leben lang eingelocht werden müssen – und zwar müssen wir nicht nach dem amerikanischen System sieben Mal lebenslänglich geben, sondern das Strafgesetzbuch insofern ändern, dass es lebenslange Strafen gibt, die nicht mehr im Sinne der Verwahrung verkürzt werden können – oder die Täter müssen nach zwei, drei Monaten oder Jahren kastriert werden in der Hoffnung, der Trieb würde damit unterbunden, was medizinisch noch nicht geklärt ist. Das ist die eine Haltung. Wenn man diese Haltung einnehmen will, muss man diese Vorlage ablehnen. Diese Haltung hat aber weitreichende Konsequenzen.

Wenn man diese Haltung nicht teilt und auch nur das kleinste pädagogisch-humanistische Ideal hat und denkt, dass sogar solchen Leuten die Möglichkeit eingeräumt werden muss, sich zu bessern, dann kann man zu diesem Versuch nicht Nein sagen. Ich denke immer wieder, dass wir an solchen grundsätzlich gesellschaftspolitischen Fragen schwer kauen. Das ehrt uns auch, denn das sind Fragen, die auch von der Gesamtgesellschaft ganz schwierig zu beantworten sind. Wir haben heute nichts anders zu tun, als mit einer Mehrheit zwischen diesen beiden Werthaltungen zu entscheiden. Es wird auch die Minderheit, die unterliegt, ehren, dass sie diese Minderheitshaltung vertritt. Ich persönlich wünsche mir aus der pädagogischen Haltung des Lehrers heraus, dass wir dieser Vorlage zustimmen, weil wir sonst sagen, dass es Leute gibt, die sich unter keinen Umständen bessern können. Dann meine ich mit Daniel Vischer, dass wir unser Strafgesetz schnellstens überarbeiten müssen. Wohin das führen wird, wage ich heute noch nicht zu denken – es macht mir Angst.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich danke Ihnen zunächst für die angeregte und sehr faire Diskussion. Es ist uns gelungen, eine Fachdiskussion auf hohem Niveau zu führen; es war kein politischer Streit um des Streites willen. Ich glaube im Gegensatz zu Thomas Büchi, dass es hier nicht um eine Weltanschauung geht. Es geht nicht darum, welche Werthaltung man grundsätzlich Straftätern gegenüber an den Tag legt, sondern darum, einen möglichst pragmatischen Ansatz darin zu finden, wie mit Sexual- und Gewaltstraftätern umgegangen werden kann. Die Weltanschauungen haben diese Diskussion viel zu lange geprägt. Es ist an der Zeit, zu einer Sachlichkeit zurückzukehren und sich zu überlegen, was die Gesellschaft vernünftigerweise mit diesen Tätern tun soll. Ich füge bei, Thomas Büchi, dass sich auch die Gesellschaft darüber im klaren sein muss, dass ein Teil dieser Täter nicht resozialisier- und behandelbar ist; dieser gehört weggesperrt. Wir vertreten diese Ansicht heute mit Entschiedenheit. Um diese Leute geht es aber hier und heute nicht, sondern um den Teil der behandelbaren Täter, bei dem sich mindestens der Versuch lohnt, eine Therapierbarkeit zu überprüfen.

Ich möchte, angeregt durch Ulrich Gut, zu einigen Punkten Stellung nehmen. Die Kritik an der Psychiatrie ist tatsächlich vorhanden; sie wird auch nicht verschwiegen. Sie finden sie in der Weisung. Sie finden allerdings auch den Hinweis, dass die Psychiater das vorgeschlagene Behandlungskonzept als dem heutigen Stand des Wissens entsprechend betrachten. Sie neigen also mit Werner Hegetschweiler zur Ansicht, dass das Konzept an und für sich gut und umsetzbar ist. Die Psychiaterinnen und Psychiater haben Mühe mit dem Ort. Das beruht zum einen auf einer gewissen Existenzangst für ihre eigenen Kliniken und zum anderen auf einem Missverständnis. Bei der Vernehmlassung sind nämlich die Psychiaterinnen und Psychiater davon ausgegangen, dass in der Strafanstalt Pöschwies auch stationäre Massnahmen im Sinne von Artikel 43, Ziffer 1, Absatz 1 StGB vollzogen werden. Darum geht es genau nicht. Es geht um den Vollzug von Gefängnisstrafen, verbunden mit einer ambulanten Massnahme. Das ist der Hauptteil der Klientel.

Ich rufe Ihnen noch einmal ausdrücklich in Erinnerung: Diese Täterkategorie gibt es bereits; wir müssen sie nicht mehr erfinden. Sie sitzt bereits hinter Gittern – auch in der Pöschwies. Es geht einzig und allein um die Frage, ob wir mit dieser Täterkategorie in der Zeit, in der sie in der Strafanstalt ist, etwas Vernünftiges anfangen oder nicht. Das ist keine weltanschauliche Frage, sondern eine ganz pragmatische. Es geht um nichts anderes als um die Sicherheit der potentiellen Opfer, die Sicherheit von Frauen und Kindern.

Es wurde Kritik am Standort geäussert. Ich habe ihnen bereits gesagt, dass es um eine gefährliche Täterkategorie geht. Ich persönlich würde Nein sagen zu einem Versuch, der irgendwo auf der grünen Wiese ohne das entsprechende Sicherheitskonzept stattfinden würde. Diese Täter gehören hinter eine Gefängnismauer, zumindest bis sie so weit auf die Gesellschaft vorbereitet sind, dass es erträglich ist.

Es wurde noch einmal der Verlust von 14 Gefängnisplätzen angesprochen. Ich rufe Ihnen auch hier in Erinnerung, dass sich die Gesamtgefängnisplatzzahl im Kanton Zürich in den geschlossenen Abteilungen von 1083 auf 1069 senkt, was ein gutes Prozent ausmacht. Ich füge bei, dass wir in den letzten paar Jahren insgesamt 210 Gefängnisplätze aufgestockt haben. Ich glaube, das ist vertretbar.

Zur Dauer des Versuchs wurde angemerkt, dass fünf Jahre zu kurz seien. In der Weisung steht, dass das die minimale Grenze ist. Es wäre erwünscht, dass man einen längeren Versuch hätte machen können. Der Bund subventioniert diesen Versuch während fünf Jahren. Wenn der Bund 60 Prozent eines solchen Versuchs subventioniert, sollte der Kanton Zürich weiss Gott nicht Nein sagen.

Im Kreditantrag vertreten – da muss ich Peter Aisslinger leicht korrigieren – sind auch drei Jahre über diese fünf Jahre hinaus. In diesen drei Jahren kann eine Auswertung stattfinden.

Abschliessend rufe ich Ihnen noch einmal in Erinnerung, dass es um mehr Sicherheit geht, einerseits durch eine bessere Wiedereingliederung und andererseits durch eine verbesserte Triage und mithin auch durch eine Rückweisung von denjenigen Leuten, bei denen wir eine Wiedereingliederung nicht verantworten können.

Es wurde zu Recht gesagt, dass nicht alles gemacht werden kann, was gemacht werden könnte. Diese Vorlage ist nur ein ganz kleiner aber sehr wichtiger Teil eines wirksamen Präventionskonzepts, der bis heute gefehlt hat. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Regierungsrat Markus Notter: Sie haben eine sehr ausgedehnte Debatte über diese Vorlage geführt. Ich verzichte deshalb darauf, sehr ins Detail zu gehen. Ich möchte aber einige Fragen beantworten, die gestellt worden sind.

Sie haben uns mit zwei Parlamentarischen Vorstössen den Auftrag gegeben, eine solche Spezialabteilung zu prüfen. Wir sind zum Ergebnis gelangt, dass es eine solche Institution im Kanton Zürich braucht. Es waren vor allem Praktiker und psychiatrische Fachleute des Strafvollzugs, die dieses Konzept erarbeitet haben. Wir haben aber nicht einfach

unbesehen ein Modell übernommen, das irgendwo in Deutschland erprobt wurde. Es geht also nicht darum, das Langenfelder Modell zu wiederholen; es sind andere Aspekte darin, zum Beispiel derjenige, dass wir eine Spezialabteilung im Rahmen einer geschlossenen Strafanstalt betreiben wollen. Das ist etwas Neues und führt auch zu neuen Fragestellungen. Es wurde gefragt, warum das Langenfelder Modell abgebrochen worden sei. Wir haben uns in der Kommission darüber unterhalten. Unser heutiger Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes, Frank Urbaniok, war dort von 1992 bis 1995 Abteilungsleiter. Er hat dann im Rahmen eines beruflichen Aufstiegs diese Stelle verlassen. Die Nachfolger, die dann diese Verantwortung übernommen haben, führten dieses sogenannte Langenfelder Modell nicht mehr in der gleichen Art weiter; aus verschiedenen Überlegungen wählten sie nicht mehr unbedingt den gleichen Ansatz. Das Langenfelder Modell wurde wissenschaftlich nicht so ausgewertet, wie wir das bei unserem Versuch machen werden. Es gibt zwar zwei Testauswertungen, die aber erst im Nachhinein aufgenommen wurden. Wir werden versuchen, das von allem Anfang an aufzubauen, um entsprechende Aussagen über die Wirksamkeit und die Integrierbarkeit einer solchen Abteilung in die geschlossene Anstalt machen zu können. Das Langenfelder Modell ist also nicht abgebrochen, sondern mit anderem Personal auf eine andere Art weitergeführt worden. Das spricht nicht gegen das Behandlungsprinzip unserer Vorlage. Es wurde auch in verschiedenen Vernehmlassungen bestätigt, dass das Behandlungskonzept, auf dem unsere Vorlage beruht, dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht.

Es ist aber richtig, Ulrich Gut, dass da und dort auch kritische Bemerkungen zu Detailfragen des Konzepts aus Sicht von verschiedenen psychiatrischen Organisationen gemacht wurden. Das heisst aber nicht, dass das Behandlungskonzept an sich oder der ganze Versuch in Frage gestellt wird. Es ist richtig, dass da und dort aus Motiven, die nicht unbedingt sehr sachbezogen waren, Kritik geäussert wurde. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir mit diesem Modellversuch eine enge Zusammenarbeit mit der psychiatrischen Universitätsklinik und der Klinik Rheinau anstreben; das ist eine Notwendigkeit. Wir werden eine Fachgruppe haben, die diesen ganzen Versuch begleitet. Es handelt sich nicht um eine Eintagsfliege der Justizdirektion; der Versuch ist in die zürcherische Fachwelt eingebunden und wird mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt werden. Diese Einbindung ist auch eine Voraussetzung dafür, dass der Bund diesen Modellversuch anerkennt.

Sämtliche Vernehmlassungen sind der Kommission zur Einsicht zur Verfügung gestanden. Sie hat gesehen, dass es auch kritische

Bemerkungen gab, dass aber bei den allermeisten ein grosses Wohlwollen gegenüber diesem Versuch zum Ausdruck kam, selbst dort, wo Detailkritik geübt wurde. Das gilt auch für den Fachausschuss, Peter Marti. Es wurde immer wieder gefragt, welche Tätergruppe für diesen Versuch überhaupt in Betracht komme und wie diese Auswahl vorgenommen werde. Wir haben immer von therapierbaren und nichttherapierbaren Tätern gesprochen. Es ist in der Tat so, dass es nicht jene sind, die vom Gericht eine stationäre Massnahme bekommen hätten, sondern jene, die im Strafvollzug sind und eine ambulante Behandlung ohne Aufschub durchführen müssen. Das ist die Haupttätergruppe, die man im Auge hat. Wir schliessen aber nicht aus, dass man auch Leute in dieses Programm aufnimmt, die eine reine Strafe absitzen und keine ambulante Behandlung «aufgebrummt» bekommen haben. Zum Teil hängt es ja auch von zufälligen Faktoren ab, ob eine ambulante Behandlung überhaupt ausgesprochen wird oder nicht. Wir haben jene Täter im Auge, die in aller Regel aus der Strafanstalt entlassen werden müssen und von denen wir mit einiger Sicherheit sagen können möchten, dass sie jedenfalls nicht gefährlicher herauskommen als dass sie hineingegangen sind. Wir möchten also einen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung leisten, indem wir versuchen, die Rückfallgefahr zu vermindern. Das ist das Ziel, das wir mit dieser Vorlage verfolgen. Wir möchten sagen können, dass wir zumindest das Menschenmögliche getan haben, das in unserer Macht liegt, um das Rückfallrisiko zu senken.

Wir sprechen auch nicht von Heilbarkeit, Werner Hegetschweiler; Sie haben das richtig erkannt. Unser Therapieansatz ist ein anderer. Wir versuchen, die Leute so zu beeinflussen, dass sie nicht mehr rückfällig werden. Ob man dann von Heilung sprechen kann, das interessiert eigentlich nicht so sehr.

Es wurde auch der Standort des Versuchs kritisiert. Auf der einen Seite sind Sie der Meinung, er sei am falschen Ort, weil dadurch 14 Gefängnisplätze verlorengehen. Das ist bedauerlich, aber durchaus zu verkräften, wenn man sieht, was man dafür gewinnt. Auf der anderen Seite sagen Sie aber auch, die Pöschwies sei der falsche Ort, weil das doch ein medizinisch-psychiatrischer Versuch sei und kein Strafvollzug. Es geht aber um eine Tätergruppe, die ohnehin im Strafvollzug anzutreffen ist. Man kann der Ansicht sein und sagen, dass dies eine Angelegenheit der Psychiatrie sei. Wenn ich die Geschichte der forensischen Psychiatrie in diesem Land betrachte, dann ist das eine Geschichte des Hin- und Herschiebens der Verantwortung zwischen Strafvollzug, Justiz- und Gesundheitsbehörden. Es gibt Arbeitsgruppen der Sanitäts- und Justizdirektorenkonferenzen, die sich über Jahrzehnte nicht einigen konnten,

wer da zuständig sei. Ich muss Ihnen sagen, dass mir diese Frage egal ist. Wir müssen das Problem lösen. Wenn wir jetzt in der Strafanstalt Pöschwies den Raum und mit unserem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst die Leute haben, die diesen Versuch durchführen können, tun wir das. Sonst macht das nämlich niemand. Diese Herumschieberei der Kompetenz zwischen Medizin und Strafvollzug ist mir egal. Wir haben eine Aufgabe zu lösen und Vorschläge zu machen.

Es wurden auch andere Einwände gegen diese Vorlage vorgebracht. Doris Weber hat sie einleitend zusammengefasst mit den Worten, sie habe gegenüber dieser Vorlage Skepsis, Zweifel und Bedenken. Ich habe dafür Verständnis. Auch ich habe Skepsis, Zweifel und Bedenken; das ist auch der Grund, weshalb wir Ihnen einen Modellversuch vorschlagen und versuchen möchten, zu belegen, dass dies funktioniert – allerdings im Wissen darum, dass es vielleicht auch nicht funktionieren könnte. Dann werden wir auch den Mut haben, wieder aufzuhören.

Ich habe auch Skepsis, Zweifel und Bedenken, wenn ich über Vollzugslockerungen zu entscheiden habe bei Leuten, von denen ich als Laie sagen muss, dass wir für sie im Strafvollzug nicht das Optimum gemacht haben, das wir hätten machen müssen, um die Rückfallgefahr möglichst klein zu halten. Mit anderen Worten: Wenn ich zu entscheiden habe, ob ich eine Vollzugslockerung für eine Person genehmigen soll, die ohnehin in einem halben Jahr in die Freiheit entlassen wird, und ich feststellen muss, dass die letzten fünf oder zehn Jahre Strafvollzug nicht so abgewickelt wurden, wie sie hätten abgewickelt werden können – nämlich mit Therapie und enger Begleitung, damit wir mit einiger Sicherheit sagen können, dass diese Person wahrscheinlich nicht mehr rückfällig wird –, habe ich sehr häufig Skepsis, Zweifel und Bedenken. Ich trage schwer an der Verantwortung, wenn ich eine Unterschrift leisten muss und den Eindruck habe, dass wir nicht das Optimum von dem geleistet haben, was wir hätten leisten können.

Peter Marti, der an der Front tätig ist, spürt diese Verantwortung; er hat davon gesprochen. Wenn Sie uns schon dazu verpflichten, hier die Verantwortung zu übernehmen, bitte ich Sie, uns auch die Instrumente zu geben, dass wir diese auch mit einem einigermaßen guten Gefühl tragen können und nicht jedesmal Skepsis, Zweifel und Bedenken haben, wenn wir einen solchen Entscheid fällen müssen.

Ich bitte Sie sehr, uns diesen Versuch beginnen zu lassen. Lassen Sie uns gemeinsam überprüfen, ob dies ein richtiger Weg ist oder nicht. Sie werden in fünf bis acht Jahren Resultate sehen. Wir werden dann bereit sein, offen mit Ihnen darüber zu sprechen, ob dieser Weg weiter beschritten werden soll oder nicht. Wenn Sie diese Vorlage aus Skepsis,

Zweifel und Bedenken ablehnen, stehen wir alle mit leeren Händen da. Ich möchte nicht derjenige sein, der in einem nächsten Fall mit leeren Händen vor die Öffentlichkeit treten und sagen muss, wir hätten eigentlich mehr machen können aber wir haben es nicht gemacht.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. II. III. IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 67 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates:

- I. Für die fünfjährige Erprobung eines Behandlungsprogrammes für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter und den versuchsweisen Betrieb einer entsprechenden Spezialabteilung in der kantonalen Strafanstalt Pöschwies und dessen Auswertung wird ein Rahmenkredit von Fr. 6'085'000 bewilligt.
- II. Der Regierungsrat wird ermächtigt, diesen Kredit nach Zusicherung eines angemessenen Bundesbeitrages zu beanspruchen.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Die Vorlage geht zur Publikation im Amtsblatt unter Ansetzung einer Referendumsfrist.

Abschreibung von Vorstössen

Motion KR-Nr. 324/1993 und Postulat KR-Nr. 243/1996

Ratspräsident Roland Brunner: Regierungsrat und Kommission beantragen Ihnen, diese Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. **Die Motion KR-Nr. 324/1993 und das Postulat KR-Nr. 243/1996 werden abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) gibt folgende Erklärung ab: Bekanntlich lautet – verkürzt dargestellt – eines der Ziele von Verwaltungs- und Parlamentsreform, dass dem Regierungsrat das operative Geschäft, dem Kantonsrat hingegen hauptsächlich strategisches Vordenken vorbehalten sein soll. Wenn diese Kompetenz- und Arbeitsteilung Sinn machen soll, bedingt sie indes, dass die beiden Gremien ihr Denken und Handeln gegenseitig respektieren. Dies ist aufgrund bisheriger Erfahrung keineswegs selbstverständlich. Es scheint, dass der hohe Regierungsrat seinem Aufsichts- und künftig strategischen Vordenkerorgan mehr misstraut denn traut. Warum?

Wie letzte Woche einer nachgeschobenen spröden Pressemitteilung aus dem Kaspar Escher-Haus zu entnehmen war, will der Regierungsrat nun seine Informatik doch privatisieren und sie mit den St. Gallern in eine Aktiengesellschaft überführen. Dies, nachdem sich der Regierungsrat vor fünf Jahren noch mit Vehemenz und Herzblut gegen mein unter anderem von der FDP-Fraktion getragenes Postulat wehrte, welches den Regierungsrat schlicht einlud, «die Informatik der Kantonalen Verwaltung zu privatisieren beziehungsweise als eigenständiges Profitcenter auszugliedern». Die Einsicht der Regierung ist wohl löblich, kommt aber fünf Jahre zu spät. Zu trösten haben wir uns mit der Lebensweisheit: «Besser keine Weitsicht als keine Einsicht.» Lieber wäre mir aber im Interesse unseres Kantons, zum Wohl unserer Staatsfinanzen und unserer Bevölkerung die Losung: «Einsicht dank Weitsicht.» Ich hoffe, dass der Apéro hier das Seine beiträgt.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Ratssekretär Thomas Dähler: Willy Germann (CVP, Winterthur) beantragt die Dringlicherklärung folgender Interpellation:

«Dringliche Interpellation betreffend Rettung des <Theaters für den Kanton Zürich> (TZ).

Wenn nicht ausserordentliche Beiträge vor allem zur Schuldentilgung des TZ gesprochen werden, droht die Schliessung dieses Theaters. Auch der Regierungsrat würde die Auflösung dieses für das Kulturleben unseres Kantons bedeutenden Theaters als grossen Verlust empfinden (siehe Interpellation 19/1998). Eine Bedürfnisabklärung, wie sie der Regierungsrat aber vorschlägt, könnte zu Verzögerungen führen. Rasche ausserordentliche Hilfe tut not.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, mehr Anteilscheine der Genossenschaft TZ z. B. zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu kaufen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten des Hilfsfonds der ZKB, über den der Regierungsrat jetzt verfügen kann, einen Sanierungsbeitrag an das TZ zu leisten?
3. Ist der Regierungsrat angesichts des knapperen Kulturbudgets bereit, analog den Beträgen an den Zoo auch jährliche Beiträge an Kulturinstitute aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke einzusetzen?
4. Welche Synergien sieht der Regierungsrat in der Vernetzung von kantonalen Kulturaufgaben verschiedener Direktionen? (z. B. Pestalozzianum-TZ: Theateranimation an Schulen)
5. Wie spielt die Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur in Kulturbelangen? Immerhin stellt das TZ das grösste Theaterensemble der Stadt Winterthur.»

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird wie folgt begründet:

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, die Dringlichkeit der Interpellation zu unterstützen. Sie ist übrigens von Politikern aller Fraktionen – mit Ausnahme der Autopartei – unterschrieben worden. Es handelt sich beim TZ um einen eigentlichen Notfall. Die Situation ist noch prekärer, als ich noch vor zwei Monaten glaubte. Wenn nämlich bis Mitte Juli nicht ausserordentliche Beiträge gesprochen oder zumindest schriftliche Zusicherungen gegeben werden, ist der Konkurs des TZ zu erwarten. Die Bilanz müsste in der nächsten Saison deponiert werden, obwohl noch Verträge gelten würden. Von einer Schliessung wären etwa 20 bis 30 Personen betroffen – Menschen, die nur sehr schwer wieder Arbeit finden würden. Die Schliessung des Theaters wäre auch kulturpolitisch ein Verlust ersten Ranges, vor allem für die ländlichen Gebiete und die Stadt Winterthur.

Warum soll diese Interpellation nicht zusammen mit jener über die regionalen Anliegen bei der Kulturförderung behandelt werden?

Ratspräsident Roland Brunner: Sprechen Sie bitte nur zur Dringlichkeit, Willy Germann. Angesichts der vorgerückten Zeit kann man das verlangen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich begründe, warum man heute diese Interpellation dringlich erklären soll, nämlich ganz einfach darum, weil wir sonst zu spät kämen. Bis Mitte Mai machen die Direktionen bekanntlich die Budgeteingaben; bis Anfang Juni werden diese bereinigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Theater auch noch in den letzten Monaten zur Rettung des Betriebs alles unternommen hat, auch Sparmassnahmen, die bis an die Grenze des Zumutbaren gehen. Auch bei Sponsorengeldern ist die Grenze erreicht. In der Interpellation werden ungewohnte, schnelle Notmassnahmen vorgeschlagen – alles Massnahmen, die nicht bei der Kulturförderung angesiedelt würden und zu Lasten anderer gehen. Ziel ist es, der Regierung möglichst schnell Dampf zu machen oder Rückhalt zu geben bei Bemühungen, das Theater zu retten.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Es geht um Kultur. Ich bitte Sie, die Kultur des Zuhörens noch zu pflegen. Das Theater für den Kanton Zürich ist am Sterben; nur eine Finanzspritze kann den Tod kurzfristig abwenden. Nur weitere Mittel sichern langfristig sein Überleben, seine Existenz. Die Sache ist mehr als dringlich. Auch im Kulturbereich beobachten wir, dass – wie in der Geschäftswelt – die Grossen immer grösser und die Kleinen immer kleiner werden; das Beispiel steht bei uns vor der Tür: Das Opernhaus wird immer grösser – das Theater für den Kanton Zürich immer kleiner.

Ratspräsident Roland Brunner: Es tut mir leid, Esther Zumbrunn, das hat nichts mit der Dringlichkeit zu tun.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Ich spreche zur Dringlichkeit, Herr Präsident. Es ist dringlich, jetzt zu handeln. Der Regierungsrat ist verpflichtet, die Kultur im ganzen Kanton und für alle zu unterstützen. Er muss als Gegengewicht zum Opernhaus das Theater für den Kanton Zürich fördern. Kultur ist – es tut mir leid – nicht nur für die finanzielle «Crème de la crème». Die Situation ist grotesk. Was überall, auf der ganzen Welt zuvorderst im Supermarkt auf den Gestellen steht,

kauft auch das Opernhaus grosszügig ein und bringt es in Zürich. Entsprechend explodieren die Kosten und steigen die Eintrittspreise. Daneben stirbt das Theater für den Kanton Zürich, ein Ensemble, das effektiv zu den Leuten in die Regionen geht und gute Kultur anbietet. Es kann doch nicht im Interesse unseres Kantons sein, Monokultur und erst noch Hors-Sol zu unterstützen.

Ich bitte den Regierungsrat, wenn er sein Aktienkapital beim Opernhaus vergrössern kann, doch auch Anteilscheine beim Theater für den Kanton Zürich zu kaufen – das wäre ein Ausgleich. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Ohne auf die konzeptionellen Probleme des Theaters für den Kanton Zürich einzugehen, möchte ich Sie – angesichts der Frage, ob die Genossenschaft überleben kann oder nicht – ebenfalls bitten, diese Dringlichkeit zu unterstützen. Ich erachte es als unklug, die juristische Form noch in schneller Art zu wechseln, bevor über ein Konzept gesprochen wird. Die konzeptionellen Fragen sind in der kurzen Zeit nicht zu klären, wohl aber die finanziellen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 91 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist die Interpellation dringlich erklärt.

Ratspräsident Roland Brunner: Die Interpellation geht an den Regierungsrat und wird innerhalb der nächsten vier Wochen beantwortet.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretär Thomas Dähler: Rücktrittsschreiben von Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.): «Nachdem ich am 25. Januar 1998 zur Gemeindepräsidentin von Affoltern a. A. gewählt worden bin, werde ich am 27. April 1998 aus dem Zürcher Kantonsrat austreten. Mein neues Amt stellt hohe Anforderungen an mich. Es ist mir nach dem Vertrauensbeweis der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Verpflichtung, mich sorgfältig und umfassend in meine neue Aufgabe einzuarbeiten, die

vielfältigen Aufgaben in unserem Bezirkshauptort gewissenhaft anzugehen und auch meiner Führungsaufgabe gerecht zu werden. Da im Erziehungsrat ebenfalls Veränderungen anstehen, die ich weiter begleiten möchte, muss ich Prioritäten setzen. Ich habe mich deshalb entschieden, auf das Mandat im Kantonsrat zu verzichten und meine Kräfte auf die Exekutivaufgaben in meiner Gemeinde und im Erziehungsrat zu konzentrieren.

Es bleibt mir, Ihnen allen zu danken für die Jahre gemeinsamer politischer Arbeit in der Legislative, für die positiven Erinnerungen, auch in schwierigen oder nicht durchwegs befriedigenden Diskussionen in Kommissions- und Ratssitzungen, die mir wertvolle Erfahrungen für meine neue Aufgabe bedeuten. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre persönliche, berufliche und politische Zukunft und grüsse Sie freundlich. Irene Enderli.»

Ratspräsident Roland Brunner: Irene Enderli nahm am 20. Januar 1992 als Nachfolgerin des in den Nationalrat gewählten Toni Bortoluzzi im Kantonsrat Einsitz. Während ihrer Zugehörigkeit zu unserem Parlament wirkte sie in 17 Spezialkommissionen mit; bis zum heutigen Tag war sie zudem Mitglied der Redaktionskommission. Irene Enderli befasste sich hauptsächlich mit Bildungsfragen sowie dem Gesundheits- und Fürsorgewesen. Wie Irene Enderli in ihrem Rücktrittsschreiben erwähnt hat, bekleidet sie auch das Amt einer Erziehungsrätin. Dieses Mandat ist ihr im Dezember 1993 vom Kantonsrat übertragen worden. Ich danke Irene Enderli herzlich für ihre dem Staat geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten Sie sowohl persönlich als auch in ihrem weiteren Wirken als Erziehungsrätin und Gemeindepräsidentin von Affoltern a. A. (Applaus).

Gewissermassen als Kontrapunkt dazu darf ich Ihnen mitteilen, dass ich soeben in den Besitz einer Pressemitteilung gelangt bin. Die CVP teilt mit, dass sich unser Erziehungsdirektor, Regierungsrat Ernst Buschor, zu einer Wiederwahl zur Verfügung stellt.

Sie haben mich heute zum letzten Mal einen ganzen Vormittag ertragen müssen. Ich denke, das ist eine kleine Feier wert. Ich lade Sie zu einem Apéro im Festsaal des Rathauses ein. (Applaus).

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Verbesserung der Luftreinhaltung**
Parlamentarische Initiative *Anton Schaller (LdU, Zürich)*, *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)* und *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*
- **Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr**
Motion *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*, *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)* und *Anton Schaller (LdU, Zürich)*
- **Vertrieb der Regenbogen-Bonuskarte im Kanton Zürich**
Postulat *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*, *Helen Kunz (LdU, Opfikon)* und *Erich Hollenstein (LdU, Zürich)*
- **Attraktivere ÖV-Angebote im Tourismusbereich**
Postulat *Erich Hollenstein (LdU, Zürich)*, *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)* und *Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)*
- **Gesamtverkehrskonzept**
Postulat *Helen Kunz (LdU, Opfikon)*, *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)* und *Anton Schaller (LdU, Zürich)*
- **PubliCar in schwächeren Einzugsgebieten**
Postulat *Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)*, *Erich Hollenstein (LdU, Zürich)* und *Helen Kunz (LdU, Opfikon)*
- **Eigenleistung der privaten Trägerschaften der Berufsschulen im Gesundheitswesen**
Postulat *Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)* und *Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*
- **Rettung des Theaters für den Kanton Zürich**
Dringliche Interpellation *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
- **Randstundenkonzept ZVV S9**
Anfrage *Dorothee Jaun (SP, Fällanden)*
- **Rückführung von zweckentfremdetem Wohnraum in Liegenschaften des Kantons**
Anfrage *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

11892

Zürich, den 27. April 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 11. Juni 1998 genehmigt.